Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

38. Jahrgang Nr. 3 Mai / Juni 2007

**Die Wahrheit wird jetzt unterdrückt,
Will niemand Wahrheit hören.
Die Lüge wird gar fein geschmückt,
Man hilft ihr oft mit Schwören.
Dadurch wird Göttlich Wort veracht',
Die Wahrheit höhnend noch verlacht,
Die Lüge tut man ehren!**

Luther-Kantor Johannes Walter, Torgau, 1561

Der Prozeß Jesu

In der Osterzeit – die bis Pfingsten währt – wurde und werden immer wieder zwei der bedeutendsten Werke eines unserer größten Komponisten aufgeführt: die Matthäus- und die Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach.

In diesem Jahr wurde am Karfreitag eine Übertragung der Johannes-Passion aus dem Kaiserdom von Königslutter gebracht. Dieser für das kleine, verträumte Elmstädtchen viel zu große, gewaltige Dom aus dem 12. Jahrhundert wurde von Kaiser Lothar III. gestiftet. 45 Jahre lang befand sich in seiner unmittelbaren Nähe der innerdeutsche Grenzübergang Helmstedt.

Im Mittelpunkt dieses erschütternden Werkes steht ein Prozeß, der Prozeß Jesu. Es ist dies wohl einer der ältesten, uns in allen Einzelheiten überlieferten politischen Prozesse und erinnert fatal an gegenwärtiges Erleben.

Wir haben die Ankläger, die Jüden, wie es bei Bach heißt, immer in der Mehrzahl, angestiftet durch ihre Hohenpriester und Schriftgelehrten. So sagt der Hohepriester Kaiphas: „Es ist uns besser, ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe." (Joh. 12,50)

Dieses Verderben bestand aber darin, daß sie alle den neuen Glauben annehmen würden, weil er überzeugend wirkte.

Dann haben wir den Angeklagten, den Galiläer, in welchem der Gott im Menschen sich offenbart. Diese Wahrheit bekundet er, und das ist in den Augen der Pharisäer und Schriftgelehrten sein Verbrechen. „Wir steinigen Dich nicht um der guten Werke willen, sondern um der Gotteslästerung willen, und daß Du ein Mensch bist und machst Dich selbst zu Gott." (Joh. 10,32)

Weil der Angeklagte der von ihm erkannten Wahrheit Ausdruck gibt, einer Wahrheit, die den Mächtigen gefährlich ist, wird er verfolgt und vor Gericht gestellt.

Dort, vor Gericht, haben wir als drittes den Richter in Gestalt des römischen Statthalters Pontius Pilatus. Dieser findet keinen Fehl an ihm und will ihn freilassen, doch dreimal wehren sich die Jüden. Sie wollen lieber einen

Mörder freihaben als diesen, „kreuzige ihn", und schließlich: „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetz soll er sterben."

Dieses von Bach dramatisch hervorgehobene „wir haben ein Gesetz" ist nicht zu vergessen und fällt mir immer ein, sobald in den Prozessen nach § 130 StGB Volksverhetzung von Offenkundigkeit gesprochen wird.

Indem die Jüden schließlich Pilatus daran erinnern, daß er bei seinem Herrn und Kaiser in Ungnade fallen würde, wenn er diesen, der sich König und Gott nennt, nicht kreuzigt, übergibt Pilatus den Angeklagten den Kriegsknechten.

Pilatus willigt ein aus Angst um seine Karriere: „Denn sie hatten lieber die Ehre bei den Menschen als die Ehre bei Gott", heißt es bei Joh. 12,43.

Die Grundlinien dieses Prozesses sind in allen vier Evangelien entsprechend. Wenn man sie genau studiert, dann bleibt nichts mehr von einem jüdisch-christlich mit Bindestrich. 1900 Jahre lang wußten die Christen das, und zwar in allen Konfessionen. Erst seit etwa 50 Jahren hat sich diese Sichtweise geändert. Es findet nach Plan die Heimholung in den Judaismus statt. Das heißt aber nichts anderes als die Preisgabe des Christentums.

Die Christen werden judaisiert, sagt schon der junge Marx in seinem Aufsatz „Zur Judenfrage". Und für unsere Gegenwart spricht Israel Shamir in dieser Hinsicht eine ebenfalls sehr deutliche Sprache. Er nennt die jüdisch-christlich mit Bindestrich schreibenden Christen die christlichen Zionisten und rechnet dazu nicht zuletzt die Politiker in Deutschland, die immer gemeinsame Sache mit den Zionisten gegen die Palästinenser machen, von denen viele Christen sind.

Für die zionistischen Juden oder Israelis erregt Jesu Abscheu und Ekel. Sie nennen ihn Jeschu, was bedeutet „sein Name möge verderben", und das Evangelium das „Buch der Sünde".

„Im Jahr 2000 brachte Yedioth Aharonoth, die größte israelische Boulevardzeitung, das jüdische Anti-Evangelium „Toledoth Eshu", das im Mittelalter zusammengestellt wurde, als Neudruck heraus – der dritte Neudruck innerhalb kurzer Zeit, inklusive den Abdruck in einer Zeitung. Während das Evangelium das Buch der Liebe ist, ist das „Toledoth" das Buch des Hasses auf Christus. Der Held des Buches ist Judas. Er fängt Jesus, indem er dessen Reinheit beschmutzt. Dem „Toledoth" zufolge war die Empfängnis Christi eine Sünde, die Wunder, die Jesus vollbrachte, waren Hexerei, und seine Auferstehung war nur ein Trick." (Israel Shamir, Blumen aus Galiläa, S. 109-110, siehe auch die nachfolgende Buchbesprechung)

Es hat sich also bei den Juden, die heute als Zionisten auftreten, wenig geändert in ihrem Haß auf den Christus, dessen Kreuzigung sie einst von Pilatus forderten. Da in unserem Land, wie Shamir es nennt, „christliche Zionisten" die Macht haben, nimmt es nicht weiter Wunder, wenn die gegenwärtigen politischen Prozesse nach diesem Vorbild, dem Prozeß Jesu, durchgeführt werden.

Nur ein Unterschied wird erkennbar: Nicht mehr ein römischer Statthalter ist in unserer Zeit der Richter, sondern Richter und Ankläger (der Staatsanwalt) fallen mehr und mehr in eins zusammen.

Wir Deutsche sollten langsam begreifen – auch die deutschen Christen – wo Verbündete zu finden sind, und wo uns unversöhnlicher Haß entgegenschlägt.

Ursula Haverbeck

Buchbesprechung

Blumen aus Galiläa

Ein ungewöhnliches Buch von einem ungewöhnlichen Verfasser. Der Autor Israel Shamir wurde 1947 in Nowosibirsk geboren, und zwar als Sohn jüdischer Eltern. Mit 22 Jahren kam er nach Israel. Er diente dort in einer Fallschirmjägereinheit und kämpfte im Jom Kippur-Krieg 1973. Er übersetzte den Talmud, James Joyce, Homer und andere Klassiker in die russische Sprache.

Als Journalist arbeitete er für das israelische Radio sowie eine Reihe von Zeitungen in Israel, Rußland und Japan.

Israel Shamir gehört zu den prominentesten jüdischen Vertretern des Konzeptes eines **gemeinsamen jüdisch-palästinensischen Staates**.

In englischer Sprache begann er erst zu schreiben, als im Januar 2001 israelische Angriffe auf Palästinenser ihn dazu zwangen, sich politisch einzumischen.

Im Vorwort beginnt Shamir mit einer „Liebeserklärung an meine deutschsprachigen Leser aus dem heiligen Land Palästina". Er schildert, wie die Großväter der heutigen Deutschen nach Palästina kamen und dorthin „die berühmte deutsche Liebe zur Arbeit" brachten. „Sie bauten Mühlen und Werkstätten, behandelten die eingeborenen Palästinenser in ihren Krankenhäusern und waren nett zu ihren Nachbarn." (S. 10)

„Ihre Häuser stehen noch immer inmitten der grünen Gärten der malerischen deutschen Kolonie in Jerusalem", doch die Deutschen leben nicht mehr dort. Die Briten deportierten die Mehrheit der Deutschen ins ferne Australien, und Zionisten bezogen die ehemals deutsche Kolonie.

Shamir hält das Schicksal der Deutschen für besonders ergreifend, und zwar deswegen, weil die deutsche Regierung sich auf die Seite der Zionisten und damit gegen ihre eigenen Landsleute stellte.

AUS DEM INHALT — **Seite**

So ist sein Fazit:

„Die Deutschen haben die wichtigste Lektion des Weltkrieges nicht verinnerlicht: Juden und Nichtjuden – seien es nun Deutsche, Polen oder Palästinenser – sollten alle gleich behandelt werden. Es besteht kein Grund, weiterhin für beschlagnahmten jüdischen Besitz zig Milliarden Dollar an Israel zu zahlen, während Israel für beschlagnahmten Besitz von Deutschen oder Palästinensern keinen Cent bezahlt hat." (S. 13)

Vor allem aber schildert Shamir an vielen Beispielen die Schönheit dieser historisch so bedeutungsvollen Landschaft mit uralten Kulturdenkmälern, und daneben ihre fortschreitende Zerstörung durch die Zionisten und das Leiden der Palästinenser.

Offenbar werden den vielen nach Israel reisenden Touristen – auch gerade deutschen Touristen – diese erschütternden Bilder nicht gezeigt.

Ein Beispiel aus diesem wirklich bedeutungsvollen Buch für viele:

„Als wir uns den Schafweiden näherten, stießen wir auf die Mauer. Sie schnitt durch die sanfte, ländliche Gegend um Bethlehem wie ein kolossaler, verdauender Labmagen. Die Natur verschwand in ihm wie Marshmellows. Dutzende von Raupenfahrzeugen rissen an den Hügeln, entwurzelten Feigenbäume und Weinpflanzen und zertrümmerten Steinblöcke, als ob sie einen monströsen „Margarita on the rocks" mixen wollten. Sie zerstörten alte Bauernhäuser und mittelalterliche Türme und entblößten die Hänge, auf denen einst die heilige Jungfrau wandelte. Die Trasse der Mauer ähnelte der Baustelle einer vierspurigen Autobahn. Auf beiden Seiten wurde sie von sechs Meter hohen Stacheldrahtzäunen flankiert, die oben mit unter Hochspannung stehendem Draht abgeschlossen und nur durch Kameras, Plätze für Scharfschützen und einige Tore durchbrochen waren. Es war der beste Gefängniszaun, den ich jemals gesehen habe, und er hatte die Dorfhäuser so fest im Griff wie ein beschwipster Tangotänzer seine Partnerin."

„Die Bauern blickten durch den Stacheldraht auf ihre Olivenbäume, die immer noch da waren, immer noch in bescheidener Blüte standen, doch von denen sie getrennt, und die für sie nun unerreichbar waren. Die Bauern waren hinter dieser Mauer so sicher eingesperrt wie in einem Gefängnis." (S. 101).

Dieses Buch macht es verständlich, daß die Palästinenser nie und nimmer einen Staat Israel anerkennen können. Die Israelis selber haben das, wie Shamir feststellt, unmöglich gemacht.

Israel Shamir ist nicht der einzige jüdische Kritiker dieses zionistischen Staates Israel, und während des ganzen Buches fragt man sich, wieso greifen diese Menschen, die das Unrecht, das den Palästinensern zugefügt wird, doch erkennen, ihnen sogar gegen die Soldaten und Siedler zu helfen versuchen, nicht ein, warum ändern sie nicht diese israelische Politik?

Es müssen sehr wenige sein. Die große Mehrheit betrachtet sich offenbar als die rechtmäßigen Besitzer dieses ihnen von Gott verliehenen Landes, und glaubt auch weiterhin, daß das Gebot „Du sollst nicht töten" sich nur auf Juden bezieht.

Das Buch wurde in Wien gedruckt, hat die ISBN 3-85371-231-2, erschienen beim Pro-Media-Verlag in der Wittenburggasse 5/12, A 1080 Wien. Einige wenige Exemplare sind auch noch über das COLLEGIUM HUMANUM zu erhalten.

Eine Trauerrede und die Folgen

Der Jurist und langjährige Ministerpräsident von Baden-Württemberg (1966 – 1978) Dr. Hans Filbinger verstarb 93-jährig Anfang April dieses Jahres. Am 11. April hielt auf einer offiziellen Trauerfeier der gegenwärtige Ministerpräsident von Baden-Württemberg Günther Oettinger die Trauerrede. Er hob die Verdienste Filbingers hervor:

> „Hans Filbinger hat vor allem viel dazu beigetragen, daß die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts in unserem Land einen ganz anderen, einen guten Verlauf genommen hat. Er war ein Mann der ersten Stunde. Es gibt nur wenige, die von Beginn an bis heute um das Wohl unseres Landes so besorgt und so erfolgreich tätig waren. Baden-Württemberg stünde heute nicht so gut da, wenn er nicht seine ganze Kraft, seine Idee und Ideale, seine geschichtliche Erfahrung und sein Können eingebracht hätte."

Hans Filbinger war in Baden-Württemberg sehr beliebt und angesehen. Er wäre wahrscheinlich noch länger als bis 1978 Ministerpräsident gewesen, wenn er nicht gestürzt worden wäre durch ihn angeblich belastende Veröffentlichungen, insbesondere von Rolf Hochhuth. Filbinger wurde vorgeworfen, daß er z.B. noch im März 1945 den 21-jährigen Matrosen Walter Gröger als Deserteur zum Tode verurteilte. Das Todesurteil habe Filbingers Unterschrift getragen, so Rolf Hochhuth.

Wahrscheinlich veranlaßt durch diese damalige Hetzkampagne gegen Filbinger – immerhin vor 30 Jahren – fühlte sich Oettinger zu seiner Rechtfertigung veranlaßt, etwas zu diesen Vorgängen zu sagen.

> „Es bleibt festzuhalten: Es gibt kein Urteil von Hans Filbinger, durch das ein Mensch sein Leben verloren hätte. Und bei den Urteilen, die ihm angelastet werden, hatte er entweder nicht die Entscheidungsmacht oder aber nicht die Entscheidungsfreiheit, die viele ihm unterstellen."

Dieser Satz rief die jüdischen und christlichen Zionisten auf den Plan, wie auch die weitere Feststellung von Oettinger,

> „Hans Filbinger war kein Nationalsozialist. Im Gegenteil: er war ein Gegner des NS-Regimes. Aller-

dings konnte er sich den Zwängen des Regimes ebensowenig entziehen wie Millionen andere."

Nun begann die Hetzkampagne gegen Oettinger. Der Holocaust-Überlebende Ralph Giordano forderte Oettingers Rücktritt. „Es gibt keine andere Konsequenz." Dieser Forderung schloß sich sofort das Simon-Wiesenthal-Center in Jerusalem an.

Der SPD-Politiker Klaus-Uwe Benneter stellte Oettingers Co-Vorsitz in der Kommission von Bund und Ländern zur Föderalismusreform in Frage. Er wäre als Vorsitzender nur noch zu akzeptieren sein, wenn er sich hier klar und deutlich distanziere".

Rolf Hochhuth schrieb in der Süddeutschen empört, es handele sich bei den Aussagen von Oettinger zu den Todesurteilen um eine unverfrorene Erfindung. Er verstieg sich sogar zu der Aussage, Filbinger sei ein „sadistischer Nazi" gewesen.

Angela Merkel vermißte eine kritische Auseinandersetzung mit Filbingers Zeit im Nationalsozialismus und erteilte dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg eine Rüge.

Wieso maßt sich das Simon-Wiesenthal-Center in Jerusalem sowie die Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knoblauch, an, einen deutschen Ministerpräsidenten zum Rücktritt aufzufordern auf Grund einer Trauerrede im würdigenden Gedenken eines Amtsvorgängers? Nur weil den Mitarbeitern der Inhalt dieser Trauerrede nicht gefällt? Noch schlimmer aber: wieso übernehmen umgeprüft Politiker der Bundesrepublik Deutschland (Klaus-Uwe Benneter, SPD und Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU) die Kritik des Simon-Wiesenthal-Centers und rügen den Ministerpräsidenten Oettinger bzw. fordern ihn sogar zur Niederlegung anderer Ämter auf? Vielleicht lesen diese Kritiker erst einmal die Selbstäußerungen von Filbinger in seiner Biographie, die jederzeit aus dem Internet zu erfragen und zu beziehen ist, anstatt einfach die haßerfüllten Äußerungen eines Rolf Hochhuth zu übernehmen. Dessen Darstellung ist in jedem Fall mit Vorsicht zu genießen, das wird deutlich an den gegenwärtigen Untersuchungen zu dem Hintergrund des damals vielgespielten Bühnenstücks „Der Stellvertreter". (siehe Stimme des Gewissens Nr. 2/2007, S. 15)

Zunächst beharrte Oettinger darauf: „Meine Rede war öffentlich, ernst gemeint, und die bleibt so stehen." Offenbar bezieht sich Oettinger auf die Richtigstellungen durch Filbinger selbst, die ihn überzeugt haben. Doch jetzt wurde der Druck der „Öffentlichkeit" so massiv, daß er am Montag, den 16. April sich von seinen Äußerungen distanzierte und entschuldigte. Frau Knoblauch erklärte darauf gnädiglich, nun sei die Rücktrittsforderung vom Tisch.

Das ist beschämend!

Wo bleibt die Staatsanwaltschaft? Hier wird das Ansehen eines Verstorbenen in unerhörter Weise beleidigt, die Würde eines tüchtigen Ministerpräsidenten – was niemand in Abrede stellen kann – verletzt. Darauf steht Gefängnis!

Prüfen wir aber das Filbinger-Buch **„Die geschmähte Generation"** und nehmen **„Die unterwanderte Republik"** von **Hubertus Knabe** hinzu, dann wird überdeutlich, warum an einen Dr. Hans Filbinger nicht positiv erinnert werden darf. Damit wird in ein bereits als sicher geglaubtes Tabu zur Vernichtung des Deutschtums eingebrochen, ein von marxistisch-jüdischer Seite sorgfältig geplanter „Abschuß" all derjenigen Führungskräfte in der frühen BRD, die bereits im Dritten Reich für Recht und Ordnung und die alten preußischen Werte eingetreten sind, und bereit waren, Widerstand zu leisten, wo immer sie diesen für notwendig hielten.

Es ist die zwischen 1900 und 1920 geborene Generation, die bereits im Dritten Reich verantwortungsvolle Aufgaben erfüllt und im Krieg ihren Mann gestanden hatte.

Sie leistete Unerhörtes beim Wiederaufbau Deutschlands. Sie waren nicht bereit, die überkommenen Werte und Tugenden dem neu auftretenden Mammonismus und Kommunismus zu opfern.

Somit standen gerade sie der angestrebten Eine-Welt-Herrschaft im Wege. Allein die Tatsache, daß sie in den dreißiger und vierziger Jahren bereits gelebt und gearbeitet hatten, bot den Anlaß zu ihrer Diffamierung als Faschisten bzw. Antisemiten. Systematisch wurden von den östlichen Geheimdiensten, allen voran die Stasi, Dokumente hervorgezaubert - oft grob gefälscht -, um sie politisch unmöglich zu machen. Das gilt für Theodor Oberländer, Eugen Gerstenmaier, Heinrich Lübke, Carl Carstens, Alfred Dregger und viele andere.

Auffallend ist, daß gerade viele von diesen Genannten im Dritten Reich unbeugsam für Recht und Ordnung eintraten, auch unter Gefährdung ihrer eigenen Person. Damit wurden sie – sicher zu recht – von den Eine-Welt-Herrschern mehr gefürchtet als die NS-Mitläufer. Selbständige, kritische Denker sind unerwünscht, weil unbequem.

Da viele Intellektuelle enttäuscht von der Wiederaufrüstung und der bedingungslosen Hinwendung zum Amerikanismus waren, hielten sie den Sozialismus für die bessere Alternative und übernahmen, weitgehend jetzt unkritisch, obgleich sonst kritisch, die Diffamierungskampagne der Ost-Geheimdienste. Sie unterstützten diese ungeprüft und beteiligten sich am Auffinden bzw. auch Herstellen von belastenden Dokumenten. Auf der anderen Seite sahen die alten, überzeugten Nationalsozialisten in den genannten Persönlichkeiten vornehmlich die Widerstandskämpfer, die sie auf Grund ihrer Weltanschauung radikal ablehnten. Sie versagten daher, wie die Intellektuellen, den Verfolgten eine Unterstützung aus Überzeugung, während die Mitläufer diese aus Angst verweigerten.

Wer das Buch von **Hans Filbinger „Die geschmähte Generation – politische Erinnerungen"**, erschienen in erster Auflage 1987 im Universitas-Verlag, und das Buch von **Hubertus Knabe „Die unterwanderte Republik – Stasi im Westen"**, im Propyläen-Verlag 1999 erschienen, liest, wird eine Vielzahl von Beweisen für das hier Dargestellte finden.

Prof. Dr. Golo Mann schrieb eine Buchbesprechung zum Filbinger-Buch. Wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte, hier wird die Haltlosigkeit der jüdischen

Anschuldigungen überdeutlich. Die Besprechung stammt von einem Historiker, der nun wirklich nicht als Faschist verdächtigt werden kann. Darin wird voll bestätigt, was Oettinger zu seiner Trauerrede veranlaßte.

Nicht hinzunehmen ist die Distanzierung und Entschuldigung Oettingers wider besseres Wissen.

Wir erwarten eine Anklage der Staatsanwaltschaft nach § 130 StGB Volksverhetzung gegen Ralph Giordano, das Simon-Wiesenthal-Institut, den Zentralrat der Juden in Deutschland und Rolf Hochhuth.

Ursula Haverbeck

Golo Mann zu Hans Filbinger

Der Historiker Professor Golo Mann über die Erinnerungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Hans Filbinger „Die geschmähte Generation", auszugsweise:

Das Buch Dr. Hans Filbingers liest sich mit stärkstem Interesse, ich las es in fünf Stunden der Nacht von der ersten bis zur letzten Seite. Der Autor kann schreiben, und er hat nicht etwas, sondern viel zu erzählen. Habe ich einen Einwand, so richtet er sich gegen den Titel. Es gab in den Jahren von 1933 an, erst recht von 1941 an, nicht nur eine Generation, die litt, es gab deren mehrere, von den ganz Alten bis zu den ganz Jungen; in Deutschland und anderswo auch. Auch ist zu sagen, daß es nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches recht bald zu einer Verständigung zwischen den Angehörigen der verschiedensten Gruppen kam: Zwischen den Heimatvertriebenen und Jenen, die zu Hause das Ihre hatten bewahren können, zwischen nichtdeutschen Juden, die alsbald nach Deutschland kamen, um hilfreich und versöhnend zu wirken – Victor Gollancz, Raymond Aron, Kurt Hahn, Gustav Stolper – und der deutschen Nation insgesamt, zwischen Emigranten und zu Hause Gebliebenen. Selber kam ich im Jahre 45 in amerikanischer Uniform in die alte Heimat. Damals und später gewann ich Freunde in Deutschland, nicht wenige und keine schlechten; sie trugen mir nichts nach und wie sollte ich ihnen nachtragen, daß sie Offiziere oder Soldaten an der russischen Front, oder, wenn sehr jung, noch Volkssturm-Knaben gewesen waren? Man verstand sich sofort. Zufällig war keiner von Ihnen „PG" gewesen. Und wenn der und jener es gewesen wäre? Was sollte ein fähiger Mann, obendrein mit Familie, denn anderes tun als der Partei beitreten? Man trug es keinem Politiker, keinem Bundeskanzler oder Bundespräsidenten nach, und mit vollem Recht. Es folgten dann, als die Bundesrepublik dank der Wiederaufbauarbeit vieler Millionen Menschen leidlich wohlhabend geworden war, die großen, historisch völlig beispiellosen, immaterielle Gerechtigkeit und Frieden schaffenden Unternehmungen: Der Lasten-Ausgleich, die Wiedergutmachung für die Emigranten, der versöhnende Vertrag mit Israel, dessen Architekt, Professor Böhm, in Vorzeiten ein Freund Filbingers gewesen war – meiner auch, war er doch der Schwiegersohn Ricarda Huchs.

Mir scheint, daß man heute von dem Geist der Versöhnung, der damals in Deutschland herrschte, so wie er zum Beispiel die Väter des Grundgesetzes beflügelte, kaum noch eine Vorstellung hat. Der Schatten der ersten Jahre war die Justiz der Alliierten. Damals konnte sie zweierlei tun: Gleiches mit gleichem vergelten, oder als moralisch überlegene Verfolger der Bösen aufzutreten. Leider zogen sie es vor, beides zu tun. Über die „Potsdamer Beschlüsse" schrieb die englische Zeitung „Economist": „Die Alliierten haben den Krieg gegen Hitler mit einem Frieden im Stile Hitlers beendet" – was den Nagel auf den Kopf traf. Auf der anderen Seite bestraften sie; bestraften Industrielle für das, was sie jetzt selber auch taten: zum Beispiel ihre deutschen Kriegsgefangenen einzubehalten und jahrelang in ihren Ländern zur Zwangsarbeit zu verdammen; aus Frankreich kamen sie immerhin heil zurück, aus Rußland an die dreihunderttausend niemals. Glücklicher waren die in Nürnberg zu Gefängnis Verurteilten dran; ihre Begnadigung erfolgte nach wenigen Jahren im Zeichen einer gründlich veränderten Weltsituation.

Filbinger gehörte dem katholischen Bund „Neudeutschland" an, der ebenfalls als „politisch unzuverlässig" galt. Um freie Luft zu atmen, reiste er im Herbst 1938 mit den erlaubten zehn Reichsmark in der Tasche nach Paris und fand dort tatsächlich Arbeit, neben der er auch noch Rechtsstudien betreiben konnte; erst das offenbare Herannahen des Krieges trieb ihn nach Deutschland zurück, nun Doktor beider Rechte; er wünschte das Schicksal, das zum Beispiel ich in französischen Internierungslagern erfuhr, nicht zu teilen, ein sehr begreiflicher Entschluß. Im Jahre 40 zur Marine eingezogen, nach drei Jahren Dienst Unteroffizier, meldete er sich für die U-Boot-Waffe.

Aber man entgeht seinem Schicksal nicht. Als Jurist wurde er für die Marine-Justiz gebraucht und in Norwegen eingesetzt, wie sehr er sich auch dagegen wehrte. In seinem Amt, einmal des Richters, einmal des Anklägers, verhielt er sich so human, wie er irgend durfte. Für einige, ohne sein Zutun, zum Tode Verurteilten, gelang es ihm, mit unendlicher Mühe, das Leben zu retten; dem katholischen Marine-Pfarrer Möbius, dem bayerischen Oberleutnant Forstmeier und anderen mehr. Diese Seiten sind besonders fesselnd und angenehm zu lesen. im Fall des verurteilten Matrosen Gröger, einem vierzehnmal vorbestraften Deserteur, war die Rettung von vornherein unmöglich: seine Verurteilung in einem ersten Prozeß, zu acht Jahren Gefängnis, wurde von dem Chef der Flotte im Norden kassiert. Die Todesstrafe, so sah es der Verteidiger, stand fest, ehe Filbinger überhaupt in Erscheinung trat; dieser, so berichtete eben der Verteidiger später, spielte während des Prozesses nur noch die Rolle eines Statisten, weswegen er, der Verteidiger, ihn denn auch völlig vergessen hatte.

Es war aber eben dieser Fall, den Rolf Hochhuth 33 Jahre später aufgriff. Warum? Auf diese Frage antwortete ich in jenem Interview: „Das weiß ich nicht. Ich weiß zum Beispiel nicht, ob Herr Hochhuth auf eigene Faust

gehandelt hat, ob er die Liste deutscher Politiker durchging, biographische Fakten studierte und sich dann für die Akten eines Marinerichters entschloß – oder, ob er Winke von anderswoher erhalten hat." Diese Frage stellte ich auch Herrn Hochhuth im Gespräch, mit dem ich so und auch anders stehe. Auch habe ich ihn gefragt, warum er denn in seinen Dramen. der ja der Schiller seiner Zeit sein wollte, immer nur die Mißstände im Westen geißelte, sich aber einen so großartigen zeitgeschichtlichen Gegenstand wie den Aufstand der Ungarn, das Schicksal Imre Nagys oder wie den „Prager Frühling" und dessen tragisches Ende entgehen ließ? Er verstand, was ich meinte und antwortete tief gekränkt: In der Sowjetunion seien seine Werke verboten.

Die eindrucksvollsten, geradezu qualvoll zu lesenden Seiten des Buches sind jene, die von der meisterhaft konzentrierten Hetze gegen Filbinger handeln: vorn Fernsehen, zumal von „Panorama", von der „Zeit", vom „Spiegel", obgleich der Bruder Rudolf Augsteins, der bekannte Anwalt, ritterlich für den Verfolgten Partei nahm. Da wurden nun zum Beispiel zwei weitere Todesurteile ausgegraben, an denen Filbinger beteiligt war. Er hatte sie vergessen, was mir damals schwerfiel, ihm zu glauben. Heute glaube ich es ihm aufs Wort. Warum? Weil es sich um Urteile handelt, die gar nicht vollstreckt werden konnten, zumal die verurteil ten Deserteure – einer von ihnen war obendrein ein Mörder – sich im sicheren Schweden aufhielten, weicher Staat in den letzten Kriegsmonaten sie gewiß nicht ausliefern würde. Also eine bare, hastig erledigte Formalität ohne Konsequenzen. Was Filbinger überzeugend aus führt: welche rettende Aufgabe die deutsche Kriegsmarine gerade während der letzten Monate des Krieges zu vollbringen hatte: Millionen von Deutschen aus dem Osten, wo ihr Schicksal allemal ein arges gewesen wäre, über die Ostsee nach dem Westen zu bringen. Dafür tat Disziplin not bis zuletzt; wer sich ihr entzog. war nicht nur schuldig im Sinne des Kriegsrechts, welches auf allen Seiten galt, immer gegolten hat, also mit „Nazismus" gar nichts zu tun hatte; er wurde auch zum Verräter an seinen Mitbürgern.

Was das Kriegsrecht betrifft, auch der General Eisenhower, „dieser große und gute Chef" so nennt ihn Charles de Gaulle, hat das Todesurteil an einem Fahnenflüchtling bestätigt. Seine erbittertsten Feinde haben das später dem Präsidenten Eisenhower nicht zum. Vorwurf gemacht. In Washington war dergleichen unvorstellbar. Warum wurde es Wirklichkeit in Stuttgart? Der Krieg, ist der Krieg und hat dieselben uralten Grundgesetze allenthalben; darum ist es besser, man fängt ihn gleich gar nicht an.

1996 gab es einmal einen Freispruch

Es ist sachlich angesichts des hohen Ranges der Menschenwürde und insbesondere der Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber auch z. B. der Freiheit der Wissenschaft, **in jedem Fall ausgeschlossen, Gesetze nach Art des § 130 Abs. 3 StGB zu schaffen.** Privilegierungen einzelner Menschengruppen – und sei ihr Schicksal und Leid als Unrechtsopfer noch so einmalig und symbolhaft – enden an der Menschenwürde anderer, an der Glaubens- und Gewissensfreiheit anderer, auch an dem rassen-, volkstums-, religions- und kulturübergreifenden menschheitswesentlichen Postulat der freien Wissenschaft und Forschung. Hier kann man keinerlei Ausnahmen auf Grund sog. immanenter Grundrechtsschranken oder Gesetzesvorbehalte rechtfertigen. **Jede Ausnahme bedeutet eine Vernichtung des Wesengehalts der Grundrechte in deren Kern.** (Dieses ist nach Grundgesetz Art. 19,2 grundsätzlich ausgeschlossen: „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.")

In seinem Schlußwort führt der Angeklagte und dann Freigesprochene folgendes an:

„Die Meinungsfreiheit ist Teil der Menschenwürde. Ohne Meinungsfreiheit wäre Menschenwürde undenkbar. Aber die Menschenwürde, und somit die Meinungsfreiheit, habe ich, wie alle anderen Menschen auch, nicht von diesem oder irgendeinem anderen Staat verliehen bekommen, sondern ich habe sie von der höchsten Instanz, sprich: Gott! Und ein Staat kann mir dieses göttliche Recht bestätigen, er kann es schützen, ein Rechtsstaat muß das tun! Keinesfalls aber kann er mir dieses göttliche Geschenk, dieses göttliche Recht aus opportunistischen Gründen, mit tausenderlei Wenn und Aber, nach Belieben entziehen!

Ein lauterer Mann namens **Viktor Robert Knirsch,** der dieses göttliche Recht ernst nimmt, der sich als katholischer Priester aus Berufung versteht, antwortete am 2.6.1988 auf die Frage eines nationalgesinnten Wahrheitssuchenden schriftlich:

„Als römisch-katholischer Priester sage ich: Hinterfragen Sie die Existenz von Gaskammern im Dritten Reich. Zum Recht des Wahrheitssuchenden gehört es, zweifeln, forschen und abwägen zu dürfen. Und wo immer dieses Zweifeln und Wägen verboten wird, wo immer Menschen verlangen, daß an sie geglaubt werden muß, wird ein gotteslästerlicher Hochmut sichtbar, der nachdenklich stimmt. Wenn nun jene, deren Thesen Sie anzweifeln, die Wahrheit auf ihrer Seite haben, dann werden sie alle Fragen gelassen hinnehmen und geduldig beantworten. Und sie werden ihre Beweise und Akten nicht länger verbergen. Wenn jene aber lügen, dann werden sie nach dem Richter rufen. Daran wird man sie erkennen. Wahrheit ist stets gelassen, Lüge aber schreit nach irdischem Gericht.

gez. Pfarrer Viktor Robert Knirsch"

Wie gesagt, der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Strafsache bezieht sich auf das Landgericht Deggendorf 1 Ns L Js 6235/96.

Das gefesselte Recht

Am 4. März 2006 gingen in Bielefeld Richter auf die Straße, um gegen die totale Überlastung der Gerichte zu demonstrieren und zu protestieren. Die Richter wiesen darauf hin, daß bereits derzeit 50 Richter und 20 Staatsanwälte fehlen, dennoch aber in Nordrhein-Westfalen weitere Stellen abgebaut werden sollen, obgleich in den Jahren 1998 – 2004 bereits 1.884 Stellen, das sind rund 8 %, abgebaut worden waren.

Ein ähnlicher Stellenabbau wird bei der Polizei vorgenommen. Darauf macht insbesondere **Jürgen Roth** in seinem ebenfalls im Jahre 2004 erschienenen Buch **„Ermitteln verboten!"** aufmerksam, und erklärt, warum die Polizei den Kampf gegen die Kriminalität aufgegeben hat. Im Klappentext zu diesem Buch heißt es:

> „Hochkarätige Kriminelle können in Deutschland ungehindert agieren: Mörder laufen frei herum, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel nehmen ebenso zu wie Bandenkriege oder die Zahl der im großen Stil operierenden Wirtschaftskriminellen. Die Polizei hingegen kann Kriminalität nicht mehr wirksam bekämpfen, sondern nur noch verwalten.
>
> **Dahinter steckt Absicht: Die Ohnmacht der Polizei ist politisch gewollt,** so die These von **Jürgen Roth**, einer der bekanntesten investigativen Journalisten, der weiß, was wirklich vor sich geht.
>
> Anhand geheimer Dokumente und zahlreicher Beispiele deckt er auf, warum und wie die Polizei handlungsunfähig gemacht wird, ob der Schutz von geldwaschenden Ukrainern oder die Duldung der krimineller Geschäfte albanischer und libanesischer Clans in deutschen Großstädten durch die Stadtväter: Politiker und Entscheidungsträger in der Wirtschaft haben massive Interessenverflechtungen mit der organisierten Kriminalität und unterbinden oder blockieren gezielt Ermittlungen. Während immer neue Sicherheitsgesetze den Bürger einschränken, sind Politik, Wirtschaft und Justiz längst Teil der zunehmenden Kriminalitätsspirale."

Jürgen Roth stellt sich und uns die Frage in dem genannten Buch:

> „Angesichts der beschriebenen Verhältnisse drängt sich die Frage auf, warum bislang engagierte Beamte und Staatsanwälte eigentlich ihrer teilweise gefährlichen Arbeit nachgehen und sich für die Verbrechensaufklärung und die Gesellschaft aufreiben sollen, wenn Wertmaßstäbe und Moral der Vorgesetzten, und insbesondere der Topgarnitur aus Wirtschaft und Politik ein eher erschreckendes Niveau offenbaren und einer Dampfwalze gleich jegliche ethischen Maßstäbe überrollen?"
>
> (a.a.O. S. 52)

Dazu zitiert **Jürgen Roth** den früheren Direktor des Landeskriminalamtes Thüringen, **Uwe Kranz**:

> „Die Prädominanz der Politik innerhalb der Polizei behindert eine sachgerechte Polizeiarbeit." Dieses geschieht, obgleich, wieder Zitat von Kranz, „die Polizei ist einzig und allein dem Recht und Gesetz unterworfen, aber nicht der Politik. Was wir erleben, ist hingegen eine kranke Entwicklung."
>
> (a.a.O. S. 55)

Was **Jürgen Roth** über die Polizei sagt, ist an anderer Stelle (siehe Stimme des Gewissens Nr. 2/2007, S. 4) dargestellt im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz, die offenkundig nicht mehr gegeben ist.

Diese Vorherrschaft der Politik bei Polizei und Gerichten hat inzwischen zu einem beängstigenden Anstieg politischer Strafverfahren geführt. Beängstigend, weil es dergleichen in einer durch die garantierten Grundrechte bestimmten Gesellschaft gar nicht geben kann, handelt es sich doch vornehmlich um sog. Propaganda- und Meinungsdelikte.

Waren es in den neunziger Jahren im Durchschnitt etwa 8.000 „rechte Straftaten", so wurden 2005 bereits etwa 15.000 registriert (laut Bundesverfassungsschutzbericht), wovon mehr als 13.000 sich auf § 86 und § 130 StGB bezogen.

Eine sehr große Anzahl von Staatsschutzbeamten lesen offenbar Flugblätter, Zeitschriften und Bücher, um sie zu zensieren. Die Polizei führt eine Vielzahl von Hausdurchsuchungen bei den Verfassern bzw. Besitzern solcher Schriften durch, um die zensierten Schriften zu beschlagnahmen.

Und bei allen „rechten Demonstrationen" bedarf es eines riesigen Polizeiaufgebotes, um die regelmäßig angesetzte Gegendemonstration von der Antifa an Gewalttaten gegen „rechts" zu hindern.

Auch hier wieder läßt sich sagen: Eine Gegendemonstration kann es in dieser so verfaßten Bundesrepublik gar nicht geben, hat die Gegendemonstration doch keinen anderen Inhalt, als die grundgesetzlich garantierte Demonstrationsfreiheit zu verhindern.

Dabei wäre es doch so einfach: an einem Tag, an einem Ort nur eine Demonstration zulassen.

Natürlich sind diese Aktionen gegen „rechts", insbesondere die Verfolgung von Meinungsdelikten, wesentlich harmloser und ungefährlicher als im wirklich kriminellen Milieu tätig zu werden. Außerdem ist den Verfolgern dieser sog. rechten Straftaten das Wohlwollen der Machthaber sicher.

Nehmen wir hinzu den bereits 1997 in der Reihe Rororo aktuell erschienenen ersten **Grundrechtereport** mit dem Untertitel „Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland". Dieser **Grundrechtereport** ist herausgegeben von der Humanistischen Union, der Gustav-Heinemann-Initiative, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie und dem Bundesarbeitskreis kritischer Juristen. Gleich in dem ersten Beitrag von **Till Müller** – Heidelberg – mit dem Thema **„Wer schützt die Verfassung?"** wird die Frage aufgeworfen, was eigentlich ein Staats- bzw. Verfassungsschutz zu leisten hätte. Jahr für Jahr legen der Bundesinnenminister und seine Länderkollegen ihre Verfassungsschutzberichte vor, in denen der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, welche Bürger

und Bürgergruppen für unsere Verfassung gefährlich sind. Der Bürger ist das Sicherheitsrisiko, der Vater Staat der Beschützer. **Müller** stellt fest:

> „Das Gegenteil jedoch ist richtig. Keine der in den Verfassungsschutzberichten genannten Personen und Organisationen hat je ernsthaft unsere Verfassung bedroht.“ Stattdessen, so Müller, **„gehen solche Gefährdungen, insbesondere für die Bürger- und Menschenrechte, permanent von staatlichen Organen aus.** Dies ist nicht verwunderlich: Macht neigt dazu – wie wir seit Montesquieu wissen – sich auszubreiten, ihre Grenzen zu sprengen.“

Und etwas weiter im Text heißt es:

> „Während die Sicherheitsbehörden des Staates dazu neigen, in jedem Menschen ein Sicherheitsrisiko zu sehen, ist das Menschenbild des Grundgesetzes der sich frei entfaltende, selbständige und bis zum Beweis des Gegenteils verfassungstreue Bürger.“
>
> (a.a.O. S. 11-12)

Genau diese Grundlage eines Rechtsstaates will der derzeitige Bundesinnenminister **Wolfgang Schäuble** aufheben und umdrehen. Er hält dies für unabdingbar, um dem Bürger mehr Sicherheit zu verschaffen. Aber bereits im **Grundrechtereport** wird das Wort von **Benjamin Franklin**, dem Verfassungsvater der USA, zitiert:

> „Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“
>
> (a.a.O. S. 13)

Sowohl **Jürgen Roth** als die Herausgeber des **Grundrechtereportes** sind eindeutig im politischen Spektrum eher links als rechts einzuordnen. Dennoch weisen Sie auf Fehlentwicklungen hin, die von rechter Seite genauso zu beanstanden sind. Während die zitierten Autoren vornehmlich davon ausgehen, daß sog. „Linke“ die leidtragenden Opfer der Verkehrung dieser Rechtsgrundlagen sind, was vornehmlich für die frühen fünfziger und sechziger Jahre gilt, so sind heute die Rechten verstärkt Opfer dieser grundrechtswidrigen Vorgehensweise.

Es wäre an der Zeit, daß sich die Betroffenen freimachen von der Vorstellung **„mein** Recht ist verletzt“, sondern sich für die Einhaltung **des Rechtes** gemeinsam starkmachen.

UH

„Justiz in NRW überlastet“

Richter warnen vor weiterem Stellenabbau – Landesweiter Protest

In Münster mußte ein Mörder aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil sich der Prozeßbeginn unzumutbar lange hinzog. In Paderborn kommen Steuerhinterzieher in der Regel mit einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren davon, weil aufwendige Prozesse die Wirtschaftskammer über Wochen und Monate blockieren würden.

Keine Einzelfälle, sondern Alltag an nordrhein-westfälischen Gerichten. Obwohl Richter, Staatsanwälte und Justizbeamte schon heute deutlich überlastet seien, wolle die Landesregierung die Stellen um weitere sechs Prozent kürzen, kritisierte am Samstag der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbundes (DRB), Jens Peter Gnisa aus dem lippischen Horn-Bad Meinberg. 1364 Stellen stünden zur Disposition. Mit einem landesweiten Aktionstag machte der Berufsverband der Richter und Staatsanwälte auf die sich ausweitende Justizmisere aufmerksam. Obwohl die 41-Stunden-Woche schon vor einem Jahr eingeführt worden sei, habe die Arbeitsbelastung weiter zugenommen. In Duisburg, Kamen, Moers, Schwelm und Paderborn tagten Strafkammern, Jugend- und Familiengerichte deshalb auch am Samstag. In Bielefeld gingen am Samstag Richter auf die Straße. In der Innenstadt wurden Flugblätter an Passanten verteilt. Allein im Landgerichtsbezirk Bielefeld, der neben Bielefeld auch die Kreise Gütersloh, Herford und Minden-Lübbecke umfaßt, fehlten derzeit 50 Richter und 20 Staatsanwälte, sagte der Vorsitzende der Bezirksgruppe Bielefeld des Richterbundes, Christian Friehoff.

Mit dem Hinweis auf „Effizienzgewinn durch den Einsatz flächendeckender Informationstechnologie“ seien von 1998 bis 2004 bereits 1884 Stellen (rund 8 Prozent) in NRW „abgebaut“ worden, erklärte Gnisa in Paderborn und sprach von einer „Milchmädchenrechnung“. „Denn in der Praxis sind wir technisch leider längst nicht soweit, wie man sich das wünschen würde.“ Der DRB fordere die sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit moderner Technik als auch mit dem erforderlichen personellen Unterbau. Andernfalls kämen künftig noch mehr Untersuchungshäftlinge frei, weil ihre Verfahren nicht zeitnah verhandelt werden könnten, stiege die Kriminalität weiter, kämen Gläubiger noch später an ihr Geld, fürchtet der Richter am Oberlandesgericht Hamm.

Vor allem in komplizierten Wirtschaftsstrafsachen würden den „aufgrund mangelnder Personal- und Sachmittelausstattung kaum noch angemessene Strafen verhängt“, warnte unlängst der Bundesgerichtshof.

Waren Urteilsabsprachen vor zehn, 15 Jahren noch verpönt, seien derartige Deals heute gang und gäbe – milde Strafe bei einem Geständnis und schnellem Prozeß. Deutliche Alarmzeichen sieht Gnisa auch in der Tatsache, daß immer mehr Strafverfahren schon vor einer Anklageerhebung eingestellt würden.

An den Gerichten in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2004 rund 440.000 Zivil- und 300.000 Strafprozesse geführt. Die Staatsanwaltschaften leiteten mehr als zwei Millionen Ermittlungsverfahren ein.

Hubertus Hartmann,
entnommen Westfalen-Blatt Nr. 55

VRBHV

Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten

Bankverbindung des VRBHV: Konto Haverbeck-Höfs bei der Sparkasse Hannover, Kontonummer: 1900 488 477, BLZ 250 501 80, bei Auslandszahlungen IBAN: DE 88 250 501 801 900 488 477, BIC: SPKH DE 2HXXX
Schatzmeister: Arnold Höfs, Am goldenen Acker 40 a, 31832 Springe

Wichtige Gerichtstermine

Die Eröffnung der nachfolgenden drei Verfahren, trotz überzeugender Argumente, die gegen eine Eröffnung sprechen, beweisen überdeutlich, daß die Ausführungen in dieser Ausgabe der Stimme des Gewissens zum Thema „Das gefesselte Recht" – man könnte auch sagen, des entarteten Rechtsstaates – ihre volle Berechtigung haben.

23. Mai 2007

Um 9.30 Uhr findet im Amtsgericht Rudolstadt (Thüringen), Zimmer 71 der Prozeß gegen **Karin Krystek** statt wegen Verbreitens von verfassungsfeindlichen Schriften.

Der Ehemann Manfred Krystek sitzt bereits im Gefängnis, weil er sich weigerte, die 40 Tagessätze a 40,00 Euro für ein bekanntes Bert-Brecht-Zitat zu bezahlen, das er in einem Brief an den Leiter des Finanzamtes anführte.

Seine Frau machte sich mitschuldig durch Versenden der Briefe mit diesem Zitat und erhielt einen Strafbefehl über ebenfalls 40 Tagessätze a 40,00 Euro. Auch sie legte Einspruch gegen den Strafbefehl ein, weswegen jetzt der Prozeß vor dem Amtsgericht geführt wird.

Es handelt sich um folgendes Zitat:

„Wer die Wahrheit nicht kennt, ist ein Dummkopf-
Wer die Wahrheit kennt und sie eine Lüge nennt, ist ein Verbrecher."
(Berthold Brecht)

31. Mai 2007

Prozeß gegen **Ursula Haverbeck** vor der **9. großen Strafkammer im Landgericht Dortmund um 9.15 Uhr in Raum 23, Kaiserstraße 34**.

Angeklagt wegen: Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen, bezogen auf ihren Beitrag **„Der Mensch Adolf Hitler", Stimme des Gewissens Nr. 6 / 2005.**

Für zahlreiche Prozeßbeobachter wäre die Angeklagte dankbar. Bitte kurz vorher den Termin bestätigen lassen.

Nachfolgend die Einwendung gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens. (Betr.: AZ 157 Js 3/06 – IX Kls 34/06)

Einwendung gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens

in der Strafsache:

Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen

Sehr geehrter Herr Windgätter!

Ich wurde angeklagt wegen Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen.

a) Welche verfassungsfeindlichen Organisationen sind gemeint?

b) Um welche Propagandaschriften dieser Organisationen handelt es sich?

Zu a) Der Beitrag „Der Mensch Adolf Hitler" ist von mir als einzelner Person verfaßt worden, wie es die Obertaatsanwältin auch festgestellt hat. Es geht darin nicht um Organisationen, sondern um den Menschen Hitler, wie auch in der Überschrift gesagt.

Die Darstellung basiert auf dem Studium umfassender Hitler-Biographien von so bekannten Historikern wie Joachim Fest, Werner Maser und Friedrich Heer. Hinzu kommt das bereits 1924 erschienene und ungewöhn-

liche „Volksbuch vom Hitler" von Georg Schott. Die aus diesen vier Werken angeführten Zitate sind keine Propagandamittel, und die Verfasser selber keine verfassungsfeindlichen Organisationen. Die Auseinandersetzung damit ist aber der Inhalt des Artikels. Er geht aus von der Frage: Wie ist es möglich, daß „ein einfacher Frontsoldat innerhalb von 14 Jahren zum Kanzler des Deutschen Reiches aufsteigt" (Carl Alexander von Müller), um dann auch noch „für zehn Jahre Bewegungszentrum der Welt zu sein" (Joachim Fest)?

Zu b) Auch kann der Versuch, diese so äußerst umstrittene Persönlichkeit zu ergründen, und für die gegensätzliche Beurteilung eine Erklärung zu suchen, kaum als Propagandaschrift gewertet werden.

Es werden Fragen aufgeworfen bis hin zu derjenigen, ob mit dem Tod Adolf Hitlers auch das deutsche Volk untergegangen sei. Das ist für Propaganda völlig ungeeignet, denn da geht es um das Aufnötigen von Meinungen und Ideologien, oder auch ganz konkret um Werbung für Waren.

Bei genauer Lektüre des Aufsatzes wäre es auch deutlich geworden, daß „Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen" – ohne die Persönlichkeit Hitlers – schwer vorstellbar sind. Ich gehe nicht davon aus – wie einige Phantasten meinen – daß Hitler außerhalb der Zeit in einem Ufo die Erde umkreist, um zu gegebener Zeit wieder in das politische Geschehen einzugreifen.

Das besagt aber nicht, daß z.B. der im Dritten Reich geförderte biologisch-dynamische Landbau, die propagierte gesunde Ernährung und Gesundheitsvorsorge und die Ablösung des Klassenkampfes durch die Volksgemeinschaft nicht zukunftsträchtige und weiter zu verfolgende Bestrebungen sind. Schließlich gilt auch heute noch der von Hitler eingeführte Feiertag des 1. Mai als Tag der Arbeit. Allerdings war es damals ein Tag der Versöhnung, während er heute wieder gewalttätigen Ausschreitungen dient.

Was unter dem § 130 StGB Volksverhetzung zitiert wird, geht ebenfalls völlig an der Sache vorbei.

Den Feind Feind zu nennen, und Gegensätze zwischen Völkern herauszuarbeiten, hat nichts mit Verleumdung oder böswilliger Beschimpfung zu tun.

Der öffentliche Friede wurde nirgendwo gestört, das geschieht durch den Libanon-Krieg.

Die Würde Anderer wurde nicht verletzt, sondern im Gegenteil auch der Menschenwürde Hitlers und des deutschen Volkes gerecht zu werden versucht, dessen fortwährende Verunglimpfung, Schmähung und Verteufelung gerade nach § 130 Volksverhetzung nicht zulässig ist.

Es handelt sich hier um ein historisches Phänomen, das zu erklären nicht Aufgabe von Juristen ist, und schon gar nicht in einem Strafprozeß behandelt werden kann.

Mit einem solchen Prozeß wie dem angestrebten machen wir uns nur lächerlich. Das Ausland schüttelt sowieso schon den Kopf über unsere Holocaust-Besessenheit.

Darum beantrage ich, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen.

Anlage 1

Sollte entgegen Maßgabe der Grundrechte **„Freiheit der Meinung, Freiheit der Forschung, Freiheit der Presse"** – die allen Gesetzen übergeordnet sind – das Verfahren dennoch eröffnet werden, schlage ich vor, mir das Urteil statt einer Verhandlung gleich per Post zugehen zu lassen.

Ich gehe dann nämlich davon aus, daß es sich auch hier, wie bei den zahlreichen Verfahren nach § 130 StGB Volksverhetzung, an denen ich teilnehmen konnte, um einen Scheinprozeß handelt, bei dem es nicht um Wahrheitsfindung geht, und bei dem die Verurteilung bereits vor Beginn feststeht.

Deshalb wäre das oben genannte Vorgehen der kostengünstigste und in Anbetracht des großen Richtermangels in NRW auch sinnvollste Weg. Sie könnten sich dann sofort einem wirklichen Verbrechen zuwenden, denn in dieser Demokratie kommen Mord, Raub, Vergewaltigung usw. täglich vor.

Dagegen ist ein Pressedelikt vernachlässigbar.

Es erübrigt sich auch eine Zeugenladung seitens der Anklage. Es ist unbestritten, daß ich den inkriminierten Artikel verfaßte, und daß die Zeitschrift versandt wurde.

Es bedarf auch keiner von mir beizubringender Gutachter und Zeugen. Diese würden immer davon ausgehen, daß die Grundrechte und die Strafprozeßordnung noch gelten, was, wie die Holocaustverfahren beweisen, nicht der Fall ist. Die Geschichtsforschung und -darstellung ist der Zensur der Justiz unterworfen.

Das gleiche gilt für einen Verteidiger. Was sollte er verteidigen? Das alles können wir sparen, denn

die Grundrechte gelten nicht mehr,

die Würde des Menschen ist antastbar, sie zu schützen gilt nicht für Deutsche,

die Gleichheit vor dem Recht ist aufgehoben. Es gibt Gleiche – die Juden – und Ungleiche – die Deutschen. Das entspricht genau der Auffassung von Talmud und Altem Testament.

Wieso deutsche Richter sich diesen jüdischen Glauben zu eigen machen, das ist und bleibt unerfindlich.

Oberstaatsanwalt Roman Reusch

„Knapp 80 Prozent meiner Täter haben einen Migrationshintergrund, 70 Prozent sind orientalische Migranten." Deswegen fordert er: „Jeder Einzelne dieser ausländischen Täter hat in diesem Land nicht das Geringste verloren. Jeder, der sich in dieser Weise aufführt, verdient es, dieses Landes verwiesen zu werden." Der Politik wirft der Oberstaatsanwalt aber vor, aus Angst vor dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit das Problem ignoriert zu haben.

Berlin, 9. Mai 2007

19. Juli 2007: Christian Bärthel

Christian Bärthel Ludwig-Jahn-Str. 5 07580 Ronneburg Tel. 036602-34954 & 0175-5485351

Im Strafverfahren gegen mich wurde angeklagt:

- das Zitieren der Bibel (Joh. 8:44..; Titus 1:10..; Offb. 2:9+10)
- die Bennennung historischer und faktischer Tatsachen
- berechtigte Kritik an Personen des öffentlichen Lebens

als: Volksverhetzung, Verunglimpfung des „Staates" und seiner Symbole sowie Beleidigung.

Die Hauptverhandlungen finden vor der extra eingerichteten „Staatsschutzkammer" des Landgerichtes Gera (Rudolf-Diener-Str. 2) am Donnerstag, den 19.07.2007 und Dienstag, den 24.07.2007 jeweils ab 9:15 Uhr im Schwurgerichtssaal (Erdgeschoß) statt.

Jeder ist als Prozeßbeobachter herzlich willkommen.

Da die Vertreter der BRD aus durchschaubaren Gründen gern mal die Termine ändern, empfehle ich, kurz vorher bei mir anzurufen.

Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens Aktenzeichen 103 Js 10823/05

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit das Hauptverfahren gegen das Zitieren der Bibel, Tatsachenschilderungen und berechtigte Kritik usw. nicht eröffnet werden muß, beantrage ich hiermit, neben den bereits vorgelegten Beweismitteln, folgendes Beweismittel einzubeziehen:

- Die Schrift von Dr. theol. Johannes Lerle „War Jesus Christus ein Volksverhetzer?" Mein letztes vorrätiges zur Weitergabe bestimmtes Exemplar liegt diesem Brief bei. In dem Heft, welches sich meines Falles annimmt, werden dieselben Bibelstellen zitiert, die in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Gera als Volksverhetzung betrachtet werden.

Ebenfalls wegen des Verdachtes der Volksverhetzung wurde gegen den Autor mit seinen teilweise recht weit gehenden Ausführungen ermittelt, dieses Verfahren allerdings eingestellt. Im Zuge des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz, erwarte ich, daß es wegen den Zitaten aus Gottes Wort nicht zur Hauptverhandlung gegen mich kommt.

Die BRD erhebt Anklage gegen die Bibel...

... und behauptet, die Aussagen des HERRN JESUS CHRISTUS (z.B. Johannes 8:44 f) und SEINER Apostel (z.B. Offenbarung 2:9+10) usw. würden *„zu einer emotional gesteigerten feindseligen Haltung gegenüber Juden anreizen"* und die Worte des Apostels Paulus (Titus 1:10 f) *würden „zu Gewalt und Willkürmaßnahmen gegen Juden auffordern".*

Ebenso wird behauptet, daß durch die Worte des HERRN JESUS CHRISTUS und des Apostels Paulus (in den aufgeführten Zitaten) *„die jüdische Bevölkerung aus bewußt feindseliger Gesinnung als der Achtung anderer Menschen unwert/ unwürdig dargestellt werden. Ihnen wird das ungeschmähte Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft bestritten und sie als unterwertige Menschen gekennzeichnet".* Die Staatsanwaltschaft Gera nimmt dabei in ihrer Anklageschrift vom 04.04.2006 ausdrücklich und ausschließlich bezug auf Zitate aus GOTTES WORT.

Da ich aus der Bibel zitiert habe, wurde ich nun also - im Land der Reformation - von Vertretern der BRD angeklagt als Volksverhetzer, so wie die Juden es auch vor fast 2000 Jahren mit dem HERRN JESUS CHRISTUS taten. Mir kommen hier unweigerlich die Worte aus Johannes 7:11 bis 13 in den Sinn: *„Da suchten ihn die Juden auf dem Fest und fragten: Wo ist er? Und es war ein großes Gemurmel über ihn im Volk. Einige sprachen: Er ist gut; andere aber sprachen: Nein, sondern er verführt das Volk. Niemand aber redete offen über ihn aus Furcht vor den Juden."*

Anlage:

War Jesus Christus ein Volksverhetzer? (Schrift von Dr. theol. Johannes Lerle)

Der Theologe Dr. Johannes Lerle, Brüxer Straße 25, 91052 Erlangen hat zu der Anklage gegen Christian Bärthels eine kleine Broschüre verfaßt mit dem Titel

„War Jesus Christus ein Volksverhetzer?"

Aus dieser Schrift der erste Absatz:

„Anscheinend hält unsere Justiz sowohl Jesus Christus als auch seine Jünger in der Tat für Volksverhetzer. Denn in einem „Beschluss" des Amtsgerichts Gera vom 28.02.05 mit dem Aktenzeichen 100 Js 4789/05 verfügte Richter Winfried Streitberg eine Wohnungsdurchsuchung und die Beschlagnahme der PC-Technik sowie der Speichermedien bei Christian Bärthel. Gemäß diesem Beschluß bestehe der Verdacht, daß Bärthel „am 02.11.2004 an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages eine E-mail versandt hat, in der die Menschenwürde der Gruppe der Juden durch mehrere Zitate und eigene Aussagen dadurch angegriffen wurde, daß er sie beschimpfte und verleumdete".

Das Ende des Germar-Rudolf-Prozesses

Zu zwei Prozeßtagen im Jahre 2007, zum 29. Januar und zum 3. März, gibt es sehr unterschiedliche Darstellungen. Beginnen wir von hinten, vom Abschluß des Prozesses. Am 3. März lagen eine Vielzahl von umfangreichen Beweisanträgen vor, die die Rechtsanwältin Sylvia Stolz eingebracht hatte. Demzufolge gab es bereits eine Terminierung für weitere Prozeßtage bis in den Mai hinein. Doch nun folgte Überraschung auf Überraschung. Der für 9 Uhr angesetzte Gerichtstermin begann und begann nicht. Ein neuer Anwalt tauchte auf, die bisherige Verteidigerin Sylvia Stolz setzte sich in den Zuschauerraum. Die Rechtsanwälte Bock und der Neue konferierten mit Rudolf, dem Staatsanwalt und den Richtern, natürlich immer unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Schließlich, nach einer Stunde, erschien zunächst Germar Rudolf, der sehr schlecht und mitgenommen aussah, und dann Dr. Meinerzhagen mit seinem Gefolge. Er erklärte, daß alle Beweisanträge durch den Angeklagten zurückgenommen wurden, und die Anwältin Sylvia Stolz von ihrem Mandat entbunden worden sei. Der Staatsanwalt könne jetzt das Plädoyer beginnen.

Offenbar hatte ein Kuhhandel stattgefunden, heute heißt das vornehm Deal. Durch die vielen Beweisanträge hatte Germar Rudolf etwas in der Hand, was er anbieten konnte, denn offenbar war das Gericht an einer schnellen Beendigung des Verfahrens interessiert, wie auch Germar Rudolf selbst, der ganz eindeutig nicht mehr wollte und nicht mehr konnte. So reduzierte die Staatsanwaltschaft die Strafe von fünf Jahren auf zweieinhalb Jahre Gefängnis.

Das Plädoyer von dem Staatsanwalt Grossmann war beleidigend und überheblich, genau wie bei Zündel. Er erklärte, daß, wenn man die Arroganz und Selbstüberschätzung Rudolfs für das Urteil mit einbeziehen könnte, dann würde lebenslänglich nicht ausreichen. Eine Unverschämtheit!

Rechtsanwalt Bock verzichtete auf weitere Darstellungen. Der neue Anwalt vom Büro Bossi in München zeigte sich von der schlechtesten Seite, indem er zweieinhalb Jahre Gefängnis für Germar Rudolf für angemessen hielt, ein Freispruch hätte gefordert werden müssen.

Germar Rudolf selber verzichtete auf ein Schlußwort, da er bereits alles vorgetragen hätte, was zu sagen sei.

Zehn Tage später fand dann die Urteilsverkündung genau so wie ausgehandelt statt. Auf die zweieinhalb Jahre wird natürlich die Untersuchungshaft angerechnet, so daß nur etwa ein Jahr Haft verbleibt. **Gefängnis für eine unwiderlegte, exakte wissenschaftliche Arbeit!** Da keine Revision eingelegt wurde, wäre zu erwarten gewesen, daß Rudolf so schnell wie möglich nach Freiburg verlegt würde, was er beantragt hatte. Doch ein Brief vom 19. April an mich zeigt, daß er sich immer noch in Heidelberg befindet. Er schreibt selber:

> „Eigentlich hätte ich schon verlegt werden sollen. Offiziell weiß ich aber noch nicht einmal, wohin für mich die Reise gehen soll. Hier ist die Lage nun noch schlechter geworden, denn ich darf hier jetzt auch nur noch meiner Familie in den USA auf englisch schreiben, sonst aber niemandem. Damit fallen ein Drittel aller meiner Korrespondenzpartner ersatzlos aus. Dagegen versucht mein Anwalt vorzugehen, aber das kann dauern. Ich hoffe bloß, daß ich bald verlegt werde, und daß die Strafanstalt dort dann nicht so ein Theater machen wird wie hier."

Man hatte ihm nämlich auch, da das Urteil rechtskräftig geworden war, und der Richter nicht mehr zuständig für die Briefzensur, die Post einfach im Heidelberger Gefängnis liegen gelassen, weil keiner sich mehr dafür zuständig fühlte. Erst nach Einspruch durch den Rechtsanwalt wurde das geändert, und er erhielt auf einmal einen Packen von 40 Briefen, die restlos veraltet waren. Falls Sie Germar Rudolf schreiben wollen, sollten Sie aber vorher noch einmal in Heidelberg anrufen: 06221/9843. Es wird nämlich keine Post nachgeschickt, sondern die Briefe werden, falls er schon verlegt worden wäre, einfach zurückgeschickt.

Fazit:

Im Jahr 2007 geht es insbesondere um die Wiedergewinnung des Rechtsstaates. Wie die großen Kapitaleigner sich nicht durch demokratische Abstimmungen ihrer Macht berauben lassen, so werden auch die Juristen und Politiker sich nicht durch demokratische Abstimmungen entmachten lassen. Das zu glauben ist eine Illusion.

Der 29. Januar – bisher unveröffentlichter Bericht

Worum es geht?

- Es geht um den Prozeßtag 29.01.2007.

- Es geht um 37 Minuten der Verhandlung, und zwar um den Auftritt des BKA-Zeugen Gerd Brockmöller und die entsprechende Richtigstellung von Germar Rudolf, in der Zeit zwischen 9:23 und 10:00.

- Es geht um die Frage, ob Germar Rudolf dem BKA einen Seitenwechsel und damit Verrat, oder ob er einen Rückzug angeboten hat.

Die bewußten 37 Minuten der Verhandlung nach meinen Aufzeichnungen:

Um 9:23 erscheint der Zeuge Brockmöller. Er stellt sich als Gerd Brockmöller vor. Er sei Kriminalbeamter im BKA Meckenheim und 54 Jahre alt. Er habe die Ermittlungen geführt und Germar Rudolf (GR) vernommen. Dieser sei am 15.11.2005 aus den USA abgeschoben und in Frankfurt am Main übernommen worden.

Als Germar Rudolf am 16.11.2005 zur Person vernommen wurde, habe er um ein persönliches Gespräch ge-

beten. In diesem hätte er angeboten, bei der Bekämpfung der Revisionisten zu helfen, falls das BKA ihm bei der Wiedereinreise in die USA helfen würde. Außerdem habe er angeboten, seine Internetseite VHO.ORG dem Staatsschutz zu übergeben. Die Staatsanwaltschaft hatte allerdings kein Interesse an diesem Angebot. GR sei offensichtlich emotionell sehr angeschlagen gewesen. Herr Brockmöller hätte das Angebot abgelehnt, da zu viele Stellen, darunter auch US-amerikanische, in eine entsprechende Entscheidung einbezogen werden müßten.

Die Ausführung des Herrn Brockmöller lösten ein Raunen im Zuschauerraum aus. Er bezichtigte GR des versuchten Verrats an seinen Freunden, Mitstreitcrn und evtl. Kunden. Einige seiner Freunde, Mitstreiter und Kunden waren im Zuschauerraum.

Die durch die Zeugenaussage verursachte Enttäuschung im Zuschauerraum („das hätte ich von IHM aber nicht erwartet... „) hat möglicherweise dazu geführt, daß einige Prozeßbeobachter nicht mehr aufmerksam dem nachfolgenden Geschehen folgten. Insgesamt wurde GR bei der ersten Vernehmung 2 Tage zur Person und 2 Tage zur Sache vernommen.

Vier Wochen später, während der zweiten Vernehmung, sei GR wieder gefestigt gewesen, und nicht mehr so emotional wie bei der ersten Vernehmung.

Das Konto von GR bei der Volksbank Heidenheim sei beschlagnahmt worden. Bei den Vernehmungen habe GR bestätigt, daß er VHO.ORG organisiert habe, und nicht Siegfried Verbeke.

Nach diesen Ausführungen fragt der Staatsanwalt den Zeugen Brockmöller nach Erkenntnissen über Kundenlisten. Brockmöller gibt an, daß man bei Herrn Großkopf, der eine Vollmacht über GRs Konto besaß, Computer, Laptop usw. beschlagnahmt habe, kurz bevor Herr Großkopf als Trauzeuge für GRs Hochzeit in die USA reisen wollte. Die „erbeutete" Kundendatenbank umfasse ca. 9000 Kundenadressen und sei mit einer Art „Güteklasse" der Revisionisten versehen. So habe sich beispielsweise Herr Walendy in der Topkategorie „3" befunden. Der Staatsanwalt fragt den Zeugen nach der Stellung von GR innerhalb der revisionistischen Szene. Diese schätzt Brockmöller als hoch ein.

Dann fragt Rechtsanwalt Bock, warum das BKA eingeschaltet wurde. Brockmöller antwortet, daß die Staatsanwaltschaft wollte, daß das BKA die Ermittlungen übernehme.

Kunden sind für Brockmöller Multiplikatoren (der revisionistischen Ideen). Brockmöller bemerkte, daß das Gespräch zwischen Herrn Großkopf und Germar Rudolf, kurz nach der Beschlagnahme des Kontos, mitgehört wurde.

Auf Nachfrage der Verteidigung bestätigt Herr Brockmöller, daß er die Schriftstücke, die GR zur Last gelegt werden, nicht gelesen habe.

Um 9:50 kann Germar Rudolf dem Zeugen Fragen stellen. Ob sich Brockmöller daran erinnern könne, daß GR ihm die Nutzung der Webseite VHO.ORG zu Zwecken der Bekämpfung des Revisionismus angeboten habe. Brockmöller bejaht diese Frage.

Um 9:53 wird der Zeuge entlassen.

GR kann daraufhin noch auf die Aussagen von Herrn Brockmöller Stellung nehmen. Es sei richtig, daß er (bei der ersten Vernehmung) sehr emotional gewesen sei. Selbst jetzt kämpfe er mit den Tränen, wenn er sich die damaligen Ereignisse ins Gedächtnis rufe. Er habe damals Herrn Brockmöller gesagt, daß er sich entscheiden müsse, ob er Germar Rudolf als Person oder den Revisionisten Germar Rudolf haben wolle.

GR habe damals angeboten, die Domäne (VHO.ORG) zu löschen und dem BKA zu übergeben, NICHT ABER, dem BKA bei der Desinformation von Revisionisten und der Jagd auf Revisionisten zu helfen. Diese entscheidende Richtigstellung fehlt im Prozeßprotokoll von Günter Deckert!

Broekmöller habe dieses Angebot damals abgelehnt, da es sowieso Kopien der Webseite bzw. Domäne gäbe.

Soweit eine Zahl von 9000 Kundenadressen genannt worden sei, so sei dies alles in allem richtig. Er erinnere sich allerdings nicht, Herrn Großkopf die Adressenliste gegeben zu haben. Die von Brockmöller erwähnte Kategorisierung der Kunden sei allerdings keineswegs „gesinnungsbezogen", sondern allein ‚umsatzbezogen" gewesen, 3/4 der Adressen seien sicherlich deutsche Adressen, und 2/3 der Adressen wohl Karteileichen gewesen, so daß es 3000 bis 4000 aktive Adressen gewesen seien.

Um 10:00 wird der nächste Zeuge Herr Achilles gerufen.

Nobody is perfect

Kein Mensch ist ohne Fehl und Tadel. Prozeßprotokolle werden sicherlich immer lückenhaft oder fehlerhaft sein, solange man nicht auf Tonaufzeichnungen zurückgreifen kann. anhand derer man genau transkribieren könnte.

Glaubwürdigkeit

Es gab am 29.01.2007 im großen Gerichtssaal des Landgerichtes Mannheim zwei unterschiedliche Darstellungen zu einem Angebot von Germar Rudolf an das BKA.

Die erste stammte von einem Mitarbeiter des BKA. Ich würde das BKA als Spitzelorganisation eines OMF-Staates bezeichnen. Die Bundeskanzler (und neuerdings die Bundeskanzlerin) dieses OMF-Staates leisten bei ihrer Amtseinführung regelmäßig einen Meineid. Sie geloben regelmäßig, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden, und machen genau das Gegenteil. Für die Mitarbeiter des BKA ist das Abhören von Telefonen vollkommen normal. Die Jagd auf „Revisionisten" ebenfalls. Die Bücher der gejagten Revisionisten lesen sie noch nicht einmal. Die zweite Darstellung stammte von Germar Rudolf selbst. Er widersprach der Version des BKA-Mitarbeiters.

Mit dem Ziel, in Freiheit und wieder bei seiner Familie sein zu können, hat Germar Rudolf dem BKA ein Angebot gemacht.

Nach Darstellung des BKA-Mitarbeiters Brockmöller hieß dieses Angebot VERRAT. Nach Darstellung von Germar

Rudolf hieß dieses Angebot RÜCKZUG bzw. WAFFENSTRECKEN.

Es kommt in Kriegssituationen vor, daß Soldaten in aussichtslose Situationen geraten. Wenn diese Soldaten sich dem Gegner anbiedern und Verrat begehen, so handeln sie ehrlos. Wenn diese Soldaten sich aber ergeben und die Waffen niederlegen, so handeln sie eben NICHT ehrlos.

Diesen Unterschied möge man zur Kenntnis nehmen. Und danach sei es erlaubt, die Frage zu stellen, ob denn ein BKA-Mitarbeiter oder DER Organisator des modernen deutschen Revisionismus glaubwürdiger sei.

Derjenige unter Euch ...

Der ein oder andere mag von Germar Rudolf erwarten, daß er als Märtyrer so wie Zündel 5 Jahre in einem deutschen Gefängnis schmachtet. Derjenige, der dies erwartet, möge dann kundtun, ob er selber auch bereit wäre, quasi in einem Aufstand für die Wahrheit, ebenfalls eine Gefängnisstrafe anzutreten.

Die Reihen lichten sich. Kein Freiwilliger weit und breit ...

Ich denke, daß GR genug geleistet und gelitten hat. Kaum ein anderer hat mehr fundierte revisionistische Literatur geschaffen. Kaum ein anderer hat mehr auf diesem Gebiet geforscht. Keiner hat mehr Struktur in den deutschen Revisionismus gebracht als Germar. Ich sehe nichts Verwerfliches darin, wenn er sich nach getaner Arbeit zurückziehen möchte.

Ein Prozeßbeobachter

Horst Mahler aus der JVA Bernau

Jetzt im Mai sind zwei Drittel der Haft von Horst Mahler vorüber, und er hat eine Stellungnahme zur Entscheidung über die Aussetzung des Strafrestes verfaßt. Ob dem stattgegeben wird, steht dahin. In jedem Fall hat sich in diesem Zusammenhang ein verhetzter Funktionär, der offenbar in Bernau Entscheidungsbefugnis hat,

> „mit haßtriefenden Auslassungen zu meiner Person zu erkennen gegeben. Er ist offensichtlich bitter enttäuscht, daß mich die Berliner Richter nicht gleich zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt haben. Er will das jetzt korrigieren."

So Horst Mahler in seinem Brief vom 13. April. Außerdem versucht man auch hier, die Haft mit kleinen Schikanen zu erschweren. So mußte Horst Mahler einen ganzen Monat um den Nachschub von Schreibbändern für seine Schreibmaschine kämpfen. Von den zehn bestellten und eingetroffenen Bändern erhielt er schließlich fünf ausgehändigt.

Aber er hat die Möglichkeit, sich durch Nachrichten und Zeitungen umfassend politisch zu informieren, wovon er auch Gebrauch macht.

Tornadoabsturz in der Schweiz

Heute las ich in der FAZ, daß ein Tornado der Bundeswehr in den Schweizer Alpen zerschellt ist. Von einem „Trainingsflug" ist die Rede. Ist die Schweiz etwa, ohne daß ich es gemerkt habe, der Nato oder der nicht existenten europäischen Verteidigungsunion beigetreten? Was hat die Bundeswehr in der Schweiz verloren? (Einen Tornado, hahaha!)

Ein Blick auf die Karte genügt. Die Absturzstelle befindet sich nicht etwa im deutsch-schweizerischen Grenzland. Nein, sie liegt tief im Inneren dieses Länderwinzlings. Und wenn man noch genauer auf die Karte schaut, stellt man fest, daß der Flieger im Massiv der Berner Alpen zu Schaden gekommen ist. Merkst Du was? Wir in Deutschland haben zwar auch ein paar Alpenberge; aber nicht so gewaltige Gebirgsmassive, wie sie in den Talibangebieten in Afghanistan vorfindlich sind. So wie die US-Truppen den Überfall auf den Irak in der Mojave-Desert zwischen Los Angeles und Las Vegas übten, so übt die Bundesluftwaffe ihre Afghanistaneinsätze in den Schweizer Gebirgsmassiven. Es mußte erst ein Tornado abstürzen, damit die Weltöffentlichkeit von der Komplizenschaft der Schweiz endlich Kenntnis erhält. Diese Neutralitätsheuchler! Ich nehme an, daß das die alpinen Spießbürger teuer zu stehen kommt. Die Strategen der Al Kaida werden wohl wissen, wie wichtig es in einem Kriege ist, den Feind international zu isolieren. Erster Schritt sind dabei Anstrengungen, die neutralen Mächte „bei der Stange" ihrer Neutralität zu halten. Nach dem Kriegsvölkerrecht sind Neutralitätsverletzungen ein berechtigender Kriegsgrund. Zürich ist ein nicht ganz unbedeutendes Finanzzentrum, also Teil des Molochs, der sich gerade daran macht, in einer Art Torschlußpanik die Völker zu verschlingen. Also dürfte auch die Schweiz jetzt nicht mehr sicher sein.

Horst Mahler

Weiter Einschränkung der Religionsausübung für Christen in der Türkei

Den Christen in der Türkei wird verweigert, auf ihrer Kirche in Van ein Kreuz zu errichten, welches zuvor bei der Renovierung abgenommen wurde. Implizit wurde mit der Entscheidung des Kulturministeriums auch die Bitte des armenischen Patriarchen zurückgewiesen, einmal im Jahr einen Gottesdienst in der Kirche feiern zu dürfen. Die berühmte Kirche in Van war nach jahrelangem Verfall mit großem Aufwand renoviert und jetzt als Museum eröffnet worden. Noch bis ins 20. Jahrhundert stellten die Christen eine bedeutende religiöse Minderheit von etwa 30 Prozent. Heute leben in der Türkei nur noch etwas mehr als 100.000 Christen. (PHI, 24.4.07)

Ernst Günter Kögel

eine positive Mitteilung

Beschluß des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 26. März 2007

Der dritte Strafsenat durch den vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Becker, dem Richter am Oberlandesgericht Ruszack und dem Richter am Landgericht Jung hat auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der 8. kleinen Strafkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 7. Juli 2006 gemäß § 206a Abs. 1 Strafprozeßordnung beschlossen:

„**Das Verfahren wird eingestellt**, soweit der Angeklagte wegen Volksverhetzung im Hinblick auf die Internet-Veröffentlichung der Ausgabe 3/4 - 2001 der Schriftenreihe „Deutschland, Schrift für neue Ordnung“ verurteilt ist.

Insoweit fallen die Auslagen der Staatskasse und die dem Betroffenen entstandenen notwendigen Auslagen der Staatskasse zur Last.“

Die Begründung schließt mit:

„Einer Aufhebung des angefochtenen Urteils bedarf es nicht, da das Urteil infolge der Einstellung des Verfahrens gegenstandslos geworden ist.“

Wir gratulieren Ernst Günter Kögel und seiner Verteidigung.

Dipl. pol. Udo Walendy: Zur Beschlagnahme zweier Ausgaben der Historischen Tatsachen

Hiermit beantrage ich eine gerichtliche Entscheidung über das Beschlagnahmeurteil des Amtsgerichts Bad Oeynhausen vom 19.2.2007 für die von mir verfaßten und 1987 bzw. 1988 herausgegebenen Nr. 31 + 34 der „Historischen Tatsachen“.

Zwischenzeitlich bemühte ich mich bereits um einen Anwalt zur Vertretung vor dem Landgericht. Meine bisherigen Bemühungen liefen darauf hinaus, daß mir auf meine Anfragen die Anwälte die Erfahrungen aus den kürzlichen Prozessen u.a. in Mannheim gegen Ernst Zündel und Germar Rudolf entgegengehalten haben, daß in der jüngsten Prozeßpraxis des auch bei mir anhängigen Themas die Anwälte Strafverfahren angedroht bekommen haben bzw. zu bekommen pflegen für den Fall, daß die Sachbeweise beantragen, die die Forschungsergebnisse ihrer Mandanten bestätigen oder für die Grundrechte der Meinungs-, Wissenschaft- und Pressefreiheit einen höheren Stellenwert beanspruchen, als für nachträglich verfügte Einschränkungsgesetze wie z.B. den § 130 StGB.

Während § 19 des Grundgesetzes verfügt, daß die Grundrechte durch keinerlei Gesetze wie immer in ihrem Wesensgehalt angetastet werden dürfen, widerspricht dennoch § 130 StGB bereits dem Gleichheitsprinzip für alle Bürger – mißachtet also den Wesensgehalt des Art. 3 GG –, indem er nur ganz bestimmte historische Ereignisse und deren Darstellungen gegen jede kritische, selbst wissenschaftliche Hinterfragung abschottet und nur bestimmte Opfergruppen des Zweiten Weltkrieges vor Verunglimpfung, Beleidigung usw. schützt, nicht hingegen die Mehrheit des Landes – das deutsche Volk. Ein singuläres Gesetz in der Weltgeschichte, das einem Staatsvolk eine solche Position der geistigen Wehrlosigkeit zuweist. Zudem ist man in der Praxis inzwischen dazu übergegangen, den §130 StGB mit Hilfe unsachlicher Argumentationen zur ideologischen Dogmatisierung, Beweismittelvernichtung, Einschränkung der juristischen Verteidigung und zur Unterbindung der für eine Demokratie konstituierenden Meinungsvielfalt zu verwenden. Die von mir bisher konsultierten Anwälte wollten jedenfalls das mir mit diesen Worten geschilderte Risiko nicht mehr eingehen bzw. keine Verteidigung mehr übernehmen, der sie nicht mehr mit den sonst üblichen Rechtsmitteln genügen können.

Wie gesagt, dies sind die Meinungen, die ich bislang von Anwälten zu hören bekam, und die ich als Historiker , Wissenschaftler und rechtsstaatsbewußter Bürger erschreckend finde, zumal die jüngste Beschlagnahme der Hefte Nr. 31 und 34 der „Historischen Tatsachen“ nebst seiner Begründungen dieses Verfahren zu bestätigen scheinen.

Jedenfalls muß ich, was die Beschlagnahme 20 Jahre nach Erscheinen der Hefte Nr. 31 und 34 angeht, vorab feststellen, daß die Vernichtung wesentlicher historischer Dokumente samt den dazugehörigen wissenschaftlichen Analysen und Schlußfolgerungen mit dem Argument, der diese Dokumente analysierende Historiker habe sich strafbar gemacht, weil er Geschehnisse geleugnet oder verharmlost habe, mit denen er sich überhaupt nicht befaßt hat, und deshalb seien seine Ausarbeitungen ohne eine einzige konkrete Widerlegung in der dokumentenbezogenen Sache zu vernichten, das Ende jeder Geschichtswissenschaft in Deutschland bedeutet.

CDU und SPD drehen nun völlig durch

Runderlaß des Schweriner Innenministers: NPD-Leute sind bei Jugend-Rote-Kreuz unerwünscht.

Was haben sie eigentlich gegen die Ausgrenzungen im dritten Reich, sie machen das doch auch?

Macht und Ohnmacht des Gewissens

„Angst vor der Massenverweigerung", so titelte reißerisch die Süddeutsche Zeitung, nachdem die Weigerung eines Stabsoffiziers der Bundeswehr – des Autors dieses Beitrages (s. auch Freitag 12/07) –, an der logistischen Unterstützung des Tornado-Einsatzes in Afghanistan mitzuwirken, für erhebliches Aufsehen in den Medien und Aufregung im Hause Jung gesorgt hatte. Der Kassandra-Ruf kam von keinem Geringeren als dem ehemaligen Leiter des Planungsstabes im Verteidigungsministerium, Hans Rühle. Dem dürfte man kaum Unrecht tun, wollte man ihn als Exponenten der erzkonservativen, NATO-fixierten Strategie Community bezeichnen. Immerhin hat er lange für die atlantische Allianz gearbeitet und die Bundesakademie für Sicherheitspolitik mit aufgebaut, in der heute linientreue sicherheitspolitische Kader der Berliner Republik geschmiedet werden.

Bemerkenswert an Rühles Text ist der nüchtern-illusionslose Duktus seiner Analyse, in der er messerscharf die Implikationen des im Juni 2005 am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gesprochenen Urteils zur Gewissensfreiheit von Soldaten herausarbeitet. Damals war der Major Florian Pfaff, der sich standhaft geweigert hatte, auf Befehl seiner Vorgesetzten den Angriff der USA und ihrer Alliierten auf den Irak logistisch zu unterstützen, vom Vorwurf der Gehorsamsverweigerung freigesprochen worden. Mit ihrem epochalen Urteil hatten die Leipziger Richter einen unübersehbaren Markstein für eine Armee gesetzt, deren Raison d'etre darin liegt, Recht, Freiheit und Demokratie als höchste Werte zu verteidigen. Kategorisch hatten sie erklärt: „Das Grundgesetz normiert ... **eine Bindung der Streitkräfte an die Grundrechte, nicht jedoch eine Bindung der Grundrechte an die Entscheidungen und Bedarfslagen der Streitkräfte."** Dies gilt nicht zuletzt für das Grundrecht nach Artikel 4 Abs. 1 GG, mit dem die Freiheit des Glaubens, des Gewissens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses garantiert wird. So schlußfolgerte das Bundesverwaltungsgericht, daß „im Konflikt zwischen Gewissen und Rechtspflicht [militärischen Gehorsams] die Freiheit des Gewissens ‚unverletzlich' ist."

Ende der Karriere

Dieser höchstrichterliche Befund störte die politischen und militärischen Entscheidungsträger dieses Landes dermaßen, daß sie keinen Aufwand scheuten, um den Vorgang als skurrilen Einzelfall herunterzuspielen. Totschweigen, Aussitzen und den Soldaten Pfaff selbst mundtot machen, lautete die Devise und sorgte für ohrenbetäubendes Schweigen in der gesamten Bundeswehr.

Dieses Wolkenkuckucksheim ministerieller Selbstgefälligkeit läßt nun Rühle nicht länger gelten. Schonungslos legt er seine Finger in die legitimatorischen Wunden der Afghanistan- Mission, wenn er darauf verweist, daß immerhin ein Viertel der Bundestagsabgeordneten gegen die Entsendung der RECCE-Tornados gestimmt hat. Längst – so Rühle – sei die Völkerrechtswidrigkeit des Krieges in Afghanistan „keine esoterische Mindermeinung vermeintlich konfuser deutscher Berufsquerulanten mehr, sondern eine in der internationalen Völkerrechtslehre durchaus verbreitete Sicht der Dinge". Auch sei „die Kriegführung der US-Streitkräfte inzwischen Gegenstand intensiver völkerrechtlicher Debatten". Völlig zutreffend daher auch seine Konklusion: "Da es sich also in der gegenwärtigen Lage eindeutig um einen völkerrechtlich und politisch umstrittenen Einsatz der Bundeswehr handelt, ist ... die ‚ernste Gewissensnot' für jeden zum Einsatz in Afghanistan befohlenen Soldaten evident."

Ob allerdings, wie Rühle forsch folgert, „jeder Soldat der Bundeswehr – mit welchem Dienstgrad auch immer – einen Einsatzbefehl nach Afghanistan straf- und folgenlos verweigern kann", wird sich erst noch erweisen müssen. Der Umgang, der Major Pfaff widerfuhr, weckt gravierende Zweifel an dieser steilen These. Denn gerade diesem Offizier wird die ihm eigentlich zustehende Beförderung zum Oberstleutnant mit der grotesken Begründung verweigert, er sei „aus den anerkannten Gewissensgründen" nur "eingeschränkt verwendungsfähig". Entgegen der Behauptung Rühles, daß einem Verweigerer keine Laufbahnnachteile erwachsen dürften, erweist sich, daß in einem solchen Fall immer noch die Parole „EdeKa" – Ende der Karriere – gilt. Mitnichten also ist, wie Rühle suggeriert, „die Befehlsverweigerung aus Gewissensgründen risikofrei" – genau das Gegenteil ist der Fall.

Die „Innere Stimme"

Problematisch muß auch seine Aussage erscheinen, es spiele im Hinblick auf eine Gehorsamsverweigerung keine Rolle, ob ein befohlener Einsatz von den Vereinten Nationen mandatiert sei. Hier wird Rühle Opfer seiner ideologisch verzerrten Deutung des Leipziger Urteils, wenn er nämlich der irrigen Überzeugung anhängt, eine Gewissensentscheidung sei auch dann relevant, wenn sie „unplausibel" ist – oder ein Soldat könne sich einem Einsatzbefehl mit „einem einzigen, schlichten Satz entziehen", in dem er „bekunde, daß er diesen aus Gewissensgründen nicht befolgen könne" – eine „weitere Begründung" von Gewissensentscheidungen sei „nicht erforderlich". Ganz offenkundig ignoriert Rühle den Leitsatz Nr. 5 aus der Entscheidung des 2. Wehrdienstsenates, wo es heißt: „Der Gewissensappell ‚als innere Stimme' des Soldaten kann nur mittelbar aus entsprechenden Indizien und Signalen, die auf eine Gewissensentscheidung und Gewissensnot hinweisen, und zwar vornehmlich über das Medium der Sprache erschlossen werden. Erforderlich ist die positive Feststellung einer nach außen tretenden, rational mitteilbaren und nach dem Kontext intersubjektiv nachvollziehbaren Darlegung der Ernsthaftigkeit, Tiefe und Unabdingbarkeit (im Sinne einer absoluten Verbindlichkeit) der Gewissensentscheidung."

Ein Soldat muß demnach also sehr wohl plausibel darlegen und begründen können, aus welchen Gewissensgründen heraus er den Gehorsam verweigert. Er geht hierbei sehr wohl das Risiko ein, daß ein Gericht seine Gewissensentscheidung nicht anerkennt und ihn deshalb wegen Gehorsamsverweigerung zu einer Haftstrafe verurteilt. Das Risiko, sich als Soldat ein Gewissen zu leisten, ist eben mitnichten unerheblich. Woraufhin eigentlich schon der Begriff der „Gewissensnot" deutet.

Es drängt sich die Frage auf, weshalb der ehemalige Planungschef im Verteidigungsministerium die Gehorsamsverweigerung von Soldaten aus Gewissensgründen auf solch alarmistische Weise überzeichnet. Zweifellos befällt Rühle enormes Unbehagen bei dem Gedanken, die prinzipiell gehorsamsverpflichteten Staatsbürger in Uniform könnten sich massenhaft das Recht auf ein eigenes Gewissen herausnehmen und danach handeln - obwohl das Grundgesetz ihnen genau dies garantiert. Dessen ungeachtet hält er einen solchen Zustand offenkundig für untragbar. Weshalb er sich im perfekten Gleichschritt mit all jenen übt, deren Marschtritt mittlerweile durch die Berliner Republik hallt. Denn sollte wider Erwarten plötzlich gewissensgeleitete Widerspenstigkeit im deutschen Militär Schule machen, könnte der „Krieg gegen den Terror" schnell zu Ende sein.

Viel wäre gewonnen, wenn die Entdeckung des soldatischen Gewissens die Rückbesinnung auf den eigentlichen Auftrag der deutschen Streitkräfte zur Folge hätte. Denn den hatte bereits 1951 einer der Gründungsväter der Bundeswehr, der spätere Generalleutnant Wolf Graf von Baudissin in unübertrefflicher Weise formuliert: „Welches sind nun die Aufgaben der Streitkräfte? Wir haben ernsthaft und redlich umzudenken und uns bewußt zu machen, daß der Soldat in aller erster Linie für die Erhaltung des Friedens eintreten soll; denn im Zeitalter des absoluten Krieges mit seinen eigengesetzlichen, alles vernichtenden Kräften gibt es kein politisches Ziel, welches mit kriegerischen Mitteln angestrebt werden darf und kann – außer der Verteidigung gegen einen das Leben und die Freiheit zerstörenden Angriff." Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen.

Jürgen Rose (Jürgen Rose vertritt in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen.)

Pressemitteilung

Bundeswehrkameraden stellen sich hinter Oberstleutnant Jürgen Rose
Bei Gewissenskonflikten gibt es eine Pflicht zur Gehorsamsverweigerung.

Unser Kamerad, Oberstleutnant Jürgen Rose, der im Wehrbereichskommando VI in München Dienst tut, stellt die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Recce-Tornados zum Kampfeinsatz gegen die Taliban im Süden und Süd-Osten Afghanistans in Frage. Er hat deshalb gegenüber seinem Vorgesetzten (Chef des Stabes WBK VI, Oberst i.G. Bernhard Frank) schriftlich erklärt, daß ihn dienstliche Arbeiten, die unmittelbar den Tornado-Einsatz unterstützten, in Gewissenskonflikte bringen. Rose erwartet, daß er von solchen Tätigkeiten entbunden wird.

Ähnliche rechtliche Zweifel am Tornado-Einsatz haben wie Oberstleutnant Jürgen Rose auch viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages geäußert, ebenfalls namhafte Rechtswissenschaftler. Bereits vor Jahren haben die ehemaligen Generalinspekteure der Bundeswehr, Klaus Naumann und Hans Peter von Kirchbach, uns Bundeswehrsoldaten aufgefordert , das „an ein höheres Wertesystem gebundene Gewissen" zu benutzen und sogar von einer „Pflicht zur Gehorsamsverweigerung" gesprochen.

Die im Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL (Ak DS) zusammengeschlossenen über 100 aktiven und ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere haben großen Respekt vor der Entscheidung von Oberstleutnant Jürgen Rose und werden ihn nach Kräften unterstützen. Die „Signaler" haben bereits in zwei Offenen Briefen alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages vor der Abstimmung dringend gebeten, dem Tornadoeinsatz in Afghanistan nicht zuzustimmen, da er politisch wie auch militärisch falsch ist und die Kriegsituation beiderseits des Hindukusch nicht löst, sondern verschärft

„Allen Kameraden, die ebenfalls rechtliche Zweifel oder politische Kritik an Auslandseinsätzen der Bundeswehr haben, legen wir nahe, sich an uns zu wenden", so Oberstleutnant a. D. Helmuth Prieß, „da bei unserer Arbeit jede Meinung ohne Spott von Kameraden oder dienstliche Benachteiligungen durch Vorgesetzte zur Diskussion gestellt werden kann."

gez. Oberstleutnant a. D. Helmuth Prieß (Sprecher des Ak DARMSTÄDTER SIGNAL)

Quelle: http://www.darmstaedter-signal.de/aktuell/20070316-Rose-Gewissen.php

Schicksals-Spruch

Unhemmbar rinnt und reist der Strom der Zeit,
In dem wir gleich verstreuten Blumen schwimmen,
Unhemmbar braust und fegt der Sturm der Zeit;
Wir riefen kaum, verweht sind unsere Stimmen.
Ein kurzer Augenaufschlag ist der Mensch,
Den ewige Kraft auf ihre Werke tut.
Ein Blinzeln – der Geschlechter lange Reihn;
Ein Blick – des Erdballs Werdnis und Verglut

Christian Morgenstern

Was STERN und WELT so berichten

Holocaust-Überlebender von Polizeikadetten abgeblitzt!

Großer Schreck in der BRD: In der Berliner Polizeischule Ruhleben ließen die angehenden Polizisten einen Holocaust-Überlebenden abblitzen. Sie wollten seine Geschichten nicht hören: „In der Polizeischule Ruhleben sollen angehende Polizisten im Unterricht mit dem jüdischen Holocaust Überlebenden Isaac Behar (83) erklärt haben, sie wollten nicht dauernd an den Holocaust erinnert werden. Es sollen zudem Äußerungen gefallen sein, ‚daß Juden reiche Leute' seien."

(WELT, 22.3.2007, S. 5)

Daß die jungen Leute genug haben von den Holocaust-Erzählungen werden ihnen 95 Prozent aller Deutschen nachempfinden können. Doch die Judenführung in der BRD fordert eine harte Bestrafung für die jungen Männer: „Die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, forderte ein hartes Vorgehen. Sie verlangte eine Bestrafung der Polizeischüler, wenn sich die Vorwürfe bestätigen sollten. Solche Ausfälle seien nicht hinnehmbar."

(WELT, 22.3.2007, S. 5)

Zwangsreligion, oder mit was haben wir es hier zu tun? Psycho-Terror? Jeder mache sich seinen eigenen Reim darauf.

Die Politik wußte, wen sie Friedman als Leibwächter zur Verfügung stellte, konnte offenbar aber nichts dagegen unternehmen, weil wahrscheinlich 90 Prozent der fähigen Leute bereits dieser Geistesströmung angehören: „Die hessischen Behörden wußten schon weit früher, als bisher bekannt, von dem Verdacht, unter den Leibwächtern von Michel Friedmann könnten sich Rechtsextreme befinden. Wie das Hamburger Magazin STERN in seiner morgen erscheinenden Ausgabe (13/2007) berichtet, ermittelte die Frankfurter Staatsanwaltschaft bereits im Frühjahr 2005 wegen des Verdachts der Volksverhetzung gegen einen Personenschützer der Frankfurter Polizei. Der heute 42-jährige soll – nach Aussage eines anwesenden Kollegen – in einem Frühstücksraum eines Berliner Hotels den Holocaust geleugnet haben."

(www.stern.de, 21.3.2007)

Es wurde jedoch kein Holocaust-Leugnungs-Prozeß eröffnet, vielleicht weil man eine Art Rebellion innerhalb der Polizei fürchtete. „Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren später ein: Der Beamte habe – wenn überhaupt – den Holocaust nicht öffentlich geleugnet und habe sich damit nicht strafbar gemacht. Später wurden auf dem Rechner des Personenschützers vier Lieder gefunden, die auf dem Index stehen, darunter das Horst-Wessel-Lied, die Hymne der Hitler-Jugend ‚Unsere Fahne flattert uns voran' und ein Lied der verurteilten Neonazi-Band ‚Landser'."

(www.stern.de, 21.3.2007)

Es brodelt also unter der Oberfläche bei Polizei und Bundeswehr. So wagt es die Politik kaum noch, diese Männer zu entlassen: „Mittlerweile ist er Sportausbilder an der hessischen Polizeischule." (21.3.2007) Der hatte auch damit gedroht, bei einer Anklage, die weitverbreitete NS-Ideologie bei der Polizei zu enthüllen: „Außerdem soll einer der Personenschützer [Friedman] für den Fall einer Anklage mit Enthüllungen über ‚braune Umtriebe' im Frankfurter Polizeipräsidium gedroht haben."

(BILD, 14.3.2007, S. 2)

Dieser Trend ist jetzt weltweit zu beobachten. Die Holocaust-Ära geht unaufhaltsam ihrem Ende entgegen, und mit dem Ende der Holocaust Weltpolitik werden die Holocaust-Produkte verschwinden: Israel und die BRD.

Selbst im Kernland der Israellobby, in den USA, bezichtigt man die Juden, die Holocaust-Geschichte erfunden zu haben und die US-Außenpolitik zu bestimmen: „Die Dämonen, die wir lange begraben wähnten, sind plötzlich wieder da", rief Abraham Foxman am 8. Februar 2007 in einem Hotel in Paim Beach, Florida, seinem Publikum zu. Dämonen gäben den Leuten ein, daß die Juden den Holocaust erfanden, daß sie alle reich sind, die US-Außenpolitik bestimmen, Kriege anzetteln und jede Debatte über Israel abwürgen."

(WELT, 22.2.2007, S. 27)

Noch schlimmer, Foxman mußte, geschüttelt von Verzweiflung, eingestehen, daß mittlerweile zwei Milliarden Menschen auf der Welt davon überzeugt sind, daß die Juden hinter „9/11" steckten: "Der Direktor der Anti Defamation League (ADL) sprach auf der jährlichen ADL-Klausur, er predigte den eigenen Priestern. Ein Drittel der Weltbevölkerung glaube, die Juden steckten hinter ‚9/11'."

(WELT, 22.2.2007, S. 27)

Daß dieser Trend in der Welt unumkehrbar geworden ist, haben viele Juden begriffen. Die Klugen und die Guten versuchen, zu retten, was zu retten ist. Sie wissen, daß Israels Zeit als Staat bereits abgelaufen ist, und helfen eifrig mit, ihm den Todesstoß zu versetzen. Damit könnten sie erreichen, daß die Schuldigen später nicht unter den Juden, sondern unter ihren Vasallen gesucht werden.

An Bush könnte ein Exempel vor einem internationalen Strafgerichtshof statuiert werden. Und so gehen sich derzeit Juden gegenseitig an die Gurgel: „Amerikas berühmtester Antisemitismus-Jäger (Foxman) versäumte hinzuzufügen, daß sich niemand erinnern kann, wann progressive Juden zuletzt von rechten Juden in Amerika wegen Israel des Verrats, des Selbsthasses, des Antisemitismus' bezichtigt wurden.

Je mehr Israel in der Weltmeinung isoliert wird und, zuletzt durch den Libanon-Krieg, unter Druck gerät, je schlimmer die Lage im Irak, je grimmiger ein mit Atomwaffen flirtender Iran droht, den Judenstaat von der Landkarte zu tilgen – desto verzweifelter gehen Juden in vermeintlicher Notwehr Juden an die Gurgel."

(WELT, 22.2.2007, S. 27)

Werden der STERN und die WELT jetzt verboten?

Florentine Rost van Tonningen-Heubel ist von uns gegangen

Florentine Heubel wurde am 14. November 1914 in Amsterdam als jüngstes Kind einer angesehenen Bankiersfamilie geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie mit ihren beiden älteren Brüdern und ihrer älteren Schwester in Hilversum. Wegen ihrer Ähnlichkeit wurde sie gelegentlich mit der Prinzessin und späteren Königin Juliana verwechselt, die sie auch persönlich kannte.

Anfang der 1930er Jahre schloß sie sich der Jugendbewegung der Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) von Anton Adriaan Mussert an. Zeitweise studierte sie auch in Berlin Biologie mit Schwerpunkt Zoologie und kam dabei in Kontakt mit Konrad Lorenz. In dieser Zeit verschrieb sie sich dem Sozialdarwinismus und begeisterte sich für Nationalsozialismus und Hitler-Jugend.

1939 lernte sie Meinoud Rost van Tonningen kennen, der bereits zu dieser Zeit einer der einflußreichsten Männer der NSB war und den sie am 21. Dezember 1940 heiratete (Trauzeuge war Reichsführer-SS Heinrich Himmler).

Im April 1941 wurde Meinoud Rost van Tonningen niederländischer Finanzminister und gleichzeitig Nationalbankpräsident. Er half an führender Stelle dem Deutschen Reich bei der Kriegsführung. Dem Ehepaar wurden zwischen 1941 und 1945 drei Söhne geboren, der dritte Sohn Herre am 28. April 1945, als Florentines Bruder Wim als Wehrmachtssoldat gegen die Rote Armee fiel.

Nach der „Befreiung" verhafteten die Alliierten Meinoud Rost van Tonningen als führenden Kollaborateur, brachten ihn ins Gefängnis von Scheveningen und ermordeten ihn am 6. Juni 1945, nachdem er tagelang brutal gefoltert und gequält worden war. Auch Florentine wurde wegen Kollaboration angeklagt und zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Nach ihrer Entlassung aus der Haft Anfang der fünfziger Jahre setzte sie sich mit allen Mitteln für die posthume Rehabilitation ihres Ehemannes ein. Zum Zeichen ihrer anhaltenden Trauer und zur Mahnung trat sie stets in schwarzer Kleidung auf, was ihr in den Niederlanden die Bezeichnung „Schwarze Witwe" eintrug.

Rätselhafter Exitus der Bienen: Das spurlose Sterben

So berichtet die „Süddeutsche Zeitung". Wie geht es den Bienen in Deutschland?

In den USA ist die Mehrzahl aller Bienen verschwunden. Weil eine klare Ursache fehlt, spekulieren Forscher über das Ende der Insektenart - ein Ende mit möglichen Konsequenzen für die Menschheit...Auf einen Satz verweisen betroffene Bienenzüchter und nüchterne Bienenforscher inzwischen immer wieder, einen Satz, den Albert Einstein einmal gesagt haben soll: „Wenn die Biene von der Erde verschwindet, dann hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben; keine Bienen mehr, keine Bestaubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, keine Menschen mehr.

(http://www.cbgnetwork.de)

Frankreich: Staatlicher Untersuchungsbericht macht BAYER-Pestizid GAUCHO für Bienensterben verantwortlich.

Goethe am 23. Oktober 1828 zu Eckermann:

„Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun. Vor allem aber sei es eins in Liebe untereinander! und immer sei es eins gegen den auswärtigen Feind."

Und aus dem gleichen Brief an Eckermann:

„Wodurch ist Deutschland groß, als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reiches gleichmäßig durchdrungen hat? Sind es aber nicht die einzelnen Fürstensitze, von denen sie ausgeht, und welche ihre Träger und Pfleger sind? Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stände? ja, auch um einen überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Kultur Hand in Hand geht!"

(Goethe an Eckermann, 23. Oktober 1828)

Seminarankündigungen

23.-24. Juni (im CH)
Fortsetzung Rechtsgrundlagen Deutsches Reich – Bundesrepublik

Dazu wurde Oskar Lafontaine eingeladen, um die Sichtweise der parlamentarischen Opposition darzustellen, da in der Zeitung zu lesen war, daß er mit Gysi eine kleine Anfrage an die Bundesregierung unterzeichnet habe hinsichtlich des COLLEGIUM HUMANUM.
Aber er wird wohl nicht kommen.

24.-26. August (im CH)

Treffen der entlassenen politischen Gefangenen
– so hoffen wir –

5.-7. Oktober (in Mosbach)
Das Heilige Deutsche Reich, der Ordensstaat Preußen
Schwerpunkt: der Deutsche Ritterorden

9.-11. November (im CH)
Mitgliederversammlung des VRBHV

8.-9. Dezember (im CH)
Mitgliederversammlung der Bauernhilfe und des Vereins COLLEGIUM HUMANUM

Beginn wie immer am Freitag um 18 Uhr, Ende der Veranstaltung Sonntag mit dem Mittagessen. Kosten für Vollpension pro Tag im Doppelzimmer 30,- Euro, Einzelzimmerzuschlag 8,- Euro.

Fordern Sie bei Interesse ein detailliertes Programm an im Collegium Humanum, auch abrufbar 14 Tage vor Beginn als E-Post:
CH-e.V.@gmx.de

Goethe am 25. Januar 1813 an Reinhard in Kassel:
„Es ist unglaublich, was die Deutschen sich durch das Journal- und Tagesblattverzetteln für Schaden tun: denn das Gute, was dadurch gefördert wird, muß gleich vom Mittelmäßigen und Schlechten verschlungen werden."

Bezug der „Stimme des Gewissens"
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens" für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR ____________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fordernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV
Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)

Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.